

ÜBERLEBEN IM FÖRDERDSCHUNDEL

Förderungen in Kunst und Kultur



Herausgegeben von der TKI – Tiroler Kulturinitiativen
und der KUPF – Kulturplattform Oberösterreich

6. aktualisierte Auflage
Oktober 2021

VORWORT

Kultur bedeutet, Gründe bereitzustellen, die es ermöglichen, das, was der eine feiert, vom anderen kritisieren zu lassen.

Dirk Baecker
(Soziologe und Professor für Kulturtheorie und Management)

Wenn wir den Gedanken Baeckers weiterspinnen, fehlt noch ein entscheidender Punkt. Nicht nur Gründe müssen bereitgestellt werden, sondern auch finanzielle Mittel in Form von Kulturförderung.

Kulturelle und künstlerische Aktivitäten, ausgeübt von den verschiedensten Protagonist*innen, benötigen Förderungen der öffentlichen Hand, um in der nötigen bzw. erwarteten Qualität durchgeführt werden zu können. Die neoliberale Forderung nach einem Rückzug der öffentlichen Hand aus der Kulturförderung muss immer wieder zurückgewiesen werden. Kunst und Kultur können nicht den Gesetzen der ökonomischen Verwertbarkeit untergeordnet werden. Gerade das Feld der autonomen, freien Kulturarbeit, welches sich unter anderem dadurch

definiert, stark auf unterrepräsentierte Gruppierungen der Gesellschaft einzugehen, kann ohne Förderungen nicht existieren. Um aber als Kulturaktivist*in, als Künstler*in oder Kulturinitiative solche Förderungen lukrieren zu können, bedarf es eines hohen Maßes an Information und Professionalität, um sich einen Weg durch den „Förderdschungel“ zu bahnen.

Die Fördersituation in Österreich wird nicht einfacher. Der Trend, temporäre Projekte bevorzugt zu fördern, und dafür das Aufbauen von (neuen) Strukturen zu verhindern, zieht sich durch alle Gebietskörperschaften. Genau darum ist es mehr denn je notwendig, gezielte Informationen für die Aktivist*innen bereitzustellen.

Mit der vorliegenden Broschüre leisten die TKI – Tiroler Kulturinitiativen und die KUPF – Kulturplattform Oberösterreich einen entscheidenden Beitrag, um Informationsdefizite aufzuheben.

Die Kooperation der beiden Interessensgemeinschaften von Kulturinitiativen setzt darüber hinaus ein Zeichen gegen eine Entsolidarisierung und für eine überregionale Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich der freien Kulturarbeit.

TKI – Tiroler Kulturinitiativen

KUPF – Kulturplattform Oberösterreich

INHALT

7 Förderungen im Kulturbereich

7 Grundlagen der Förderung

7 Arten der Förderung

9 Ablauf einer Förderung

13 Exkurs: Rechnungen, Belege, Honorare

14 Exkurs: Steuerliche Behandlung von Subventionen

15 Projektänderungen

17 Spezielle Förderbestimmungen

17 Förderkriterien Land Tirol

18 Förderansuchen beim Land Tirol

24 Förderungen in anderen Abteilungen des Landes Tirol

27 Weitere Fördermöglichkeiten in Tirol

33 Förderungen des BMKOES

38 Exkurs: Finanzierung von Kinder- und Jugendkultur

45 Exkurs: Rechtsform Verein

47 Praxisteil Förderanträge

48 Textteil

48 Projektstrukturplan

49 Erstmalige Einreichung

50 Wissen, was gewollt ist

50 Ziele sind SMART

50 Die 7 W's

51 Textstruktur

52 Ehrenamtliche Leistungen und Eigenleistungen

- 52 Finanzierungsplan
- 53 Struktur eines Finanzierungsplans
- 53 Finanzierungsplan für ein Projekt
- 55 Finanzierungsplan für ein Jahresprogramm
- 55 Finanzierungsplan für Investitionen
- 56 Exkurs: Fair Pay oder die finanzielle Bewertung der eigenen Arbeit
- 58 DOs & DON'Ts im Textteil
- 59 DOs & DON'Ts im Finanzierungsplan
- 60 DOs & DON'Ts in der Kommunikation mit Förderstellen

- 63 Kontaktdaten**
- 64 Tirol
- 67 Bund
- 69 Bundesländer

- 72 Weitere Fördermöglichkeiten**
- 72 Fördertöpfe von Kultur-Dachverbänden
- 72 Förderungen anderer Ressorts von Bund, Land, Kommunen
- 72 EU-Förderungen
- 73 Verwertungsgesellschaften

- 74 Weitere Infos und Recherchehinweise**
- 76 TKI – Tiroler Kulturinitiativen
- 77 KUPF – Kulturplattform Oberösterreich
- 78 Impressum

FÖRDERUNGEN IM KULTURBEREICH

Im Bereich der gemeinnützigen, autonomen Kulturarbeit bilden die Förderungen der öffentlichen Hand die finanzielle Basis. Sie schaffen die Voraussetzung für kulturelle Vielfalt. In Österreich gibt es sowohl auf Bundesebene als auch in den Bundesländern und Kommunen die Möglichkeit, Subventionen für Kunst und Kulturarbeit zu beantragen. In diesem Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen von Förderungen im Kulturbereich erläutert und die unterschiedlichen Förderarten dargestellt. Auch der Ablauf einer Förderung, von der Antragstellung bis zur Umsetzung des Vorhabens, wird detailliert erklärt.

Grundlagen der Förderung

Rechtliche Grundlage der Kulturförderung sind die **Kulturförderungsgesetze** der Gebietskörperschaften (Landeskulturförderungsgesetz, Bundeskunsthilfengesetz usw.) und die jeweiligen Budgetansätze. Zusätzlich gibt es oft Förderrichtlinien, nach denen die Gebietskörperschaften die Subventionen vergeben. Städte und Kommunen haben meistens keine eigenen Kulturförderungsgesetze.

Kultursubventionen, Förderungen von Vereinen und Einzelpersonen sind oft so genannte **freie Ermessensausgaben**. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Vergabe erfolgt formell durch die zuständigen Politiker*innen, meistens auf Vorschlag von Beiräten oder Beamt*innen, auf Gemeindeebene oft nach Diskussion im Kulturausschuss (*Details: Seite 10*).

Arten der Förderung

Es gibt verschiedene Förderarten, die besonders auf die Abrechnung Einfluss haben: während bei einer **Projektförderung** nur bis zu einer bestimmten Grenze anteilige Miet-, Betriebs- oder Personalkosten abgerechnet werden dürfen, können bei einer **Förderung für Jahrestätigkeit** auch die gesamten Strukturkosten abgerechnet werden. Die Art der Förderung ist in der Fördervereinbarung (Vertrag zwischen Fördergeber*in und Fördernehmer*in) vermerkt (*Kontaktdaten: Seite 63 ff*).

Förderung der Jahrestätigkeit Eine Förderung von Jahresprogrammen bzw. Jahrestätigkeit (z.B. kontinuierlicher Veranstaltungsbetrieb) wird hauptsächlich an größere, schon länger bestehende Kulturinitiativen, die kontinuierlich arbeiten, vergeben. Die Förderung beinhaltet sowohl die **Kosten für das Kulturprogramm** (Gagen, Honorare, Werbung, Technik usw.) als auch **Strukturkosten** (z.B. Miet-, Betriebs- und Personalkosten).

Projektförderung Förderung für inhaltlich und zeitlich **klar abgegrenzte und einmalige Kulturprojekte**, wie z.B. eine Lesungsreihe, ein Festival, ein Symposium. Dabei deckt die Förderung nur die direkten Projektkosten ab (Honorare für Künstler*innen und Durchführung, Technik, Werbung usw.). Anteilige Strukturkosten können oft nur in geringem Ausmaß eingerechnet werden.

Investitionsförderung Speziell zur Verbesserung der **Infrastruktur** von Kulturvereinen. Förderung für Ankauf von Büromöbeln, Computern, Ton- und Lichtanlagen, technischer Ausrüstung usw.

Umbauten und Renovierungen werden ebenfalls aus diesem Topf finanziert. Allerdings muss dabei auf Absicherung der Umbauten durch langfristige Mietverträge bzw. eindeutige Besitzverhältnisse geachtet werden. Der Bund fördert nur in Ausnahmefällen Investitionen. Als Investitionen sind keine typischen Verbrauchsgüter zu verstehen (wie z.B. Büromaterial, Deko, Speichermedien, kurzlebige Requisiten, Literatur usw.). Diese Kosten können als Ausgaben im Rahmen einer Jahres- oder Projektförderung beantragt und abgerechnet werden.

Reisekostenzuschüsse Besonders der Bund (Abteilung IV/1 – Bilateraler Künstleraus-tausch) vergibt Reisekostenzuschüsse zur Teilnahme an internationalen Kongressen, für Bildungsreisen oder zur Beteiligung an Ausstellungen im Ausland (*Kontaktdaten: Seite 67*).

Ankäufe, Atelier-beihilfen, Druck-kostenzuschüsse Künstler*innen im Bereich der bildenden Kunst werden auch durch **Ankäufe von Kunstwerken** unterstützt. Die Modalitäten sind allerdings unterschiedlich: einige Gebietskörperschaften haben Kurator*innen, die über das Budget verfügen. Zum Teil gibt es fixe Einreichtermine für die Bewerbung um einen Ankauf. Hier muss jeweils bei der entsprechenden Stelle recherchiert werden (*siehe Kapitel Spezielle Förderbestimmungen*).

Manche Förderstellen vergeben auch **Atelierbeihilfen** (zum Teil als Investitionsförderung) oder haben eigene Ateliers, die kostengünstig vergeben werden. Für die Publikation von Ausstellungskatalogen werden oft **Druckkostenzuschüsse** gewährt, entweder als direkte Subvention oder in Form von Ankäufen der Kataloge.

Ausschreibungen, Stipendien, Preise Viele Fördergeber*innen vergeben regelmäßig Preise oder schreiben Wettbewerbe aus, auch verschiedene private Organisationen schreiben thematische Wettbewerbe aus. Meistens sind diese Förderungen projektbezogen. Stipendien und Preise müssen oft im Gegensatz zu anderen Förderarten nicht abgerechnet werden. Informationen dazu gibt es bei den verschiedenen Förderstellen selbst. Die Dachverbände informieren ihre Mitglieder regelmäßig über solche Ausschreibungen.

Ablauf einer Förderung Um eine Förderung zu erhalten, ist es notwendig, ein **Subventionsansuchen** zu stellen. Dieses sollte folgende Teile beinhalten (je nach Förderstelle sind zusätzlich bestimmte Formulare bzw. andere Beilagen notwendig):

Beschreibung des geplanten Projekts: Was wird gemacht? Warum ist das wichtig? Welche Auswirkungen hat das Projekt? In welchem Zeitraum findet es statt?

Darstellung der Organisation bzw. der Person: wer ist in der Organisation tätig, welche Projekte hat die Organisation/ die Person schon durchgeführt; eventuell Tätigkeitsberichte und Pressespiegel beilegen. Bei Erstansuchen empfiehlt sich die Beilage der Vereinsstatuten sowie ein persönlicher Kontakt zur Förderstelle.

Finanzplan: Welche Ausgaben und Einnahmen werden durch das Projekt entstehen? In welcher Höhe und bei welcher Förderstelle werden Subventionen beantragt? Sind Eigeneinnahmen (z.B. Eintrittserlöse) zu erwarten? Es ist oft ratsam, auch Eigenleistungen gesondert ausgewiesen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) anzuführen.

(*Details im Praxisteil: Seite 47ff.*)

Stadt, Land und Bund haben Jahresbudgets. Über die Höhe der Budgetansätze für die einzelnen Bereiche wird im **Herbst** entschieden. Das Geld steht dann im nächsten Jahr zur Verfügung. Bei größeren Subventionsansuchen (Jahrestätigkeit, aufwändigere Projekte) empfiehlt es sich, den Antrag möglichst früh zu stellen, am besten schon im November oder Dezember des Vorjahres. Bei manchen Förderstellen kommt es nämlich vor, dass ab Jahresmitte keine Gelder mehr vorhanden sind, und ein Projektansuchen aussichtslos ist. Bei anderen Förderstellen ist im Herbst noch genug Geld vorhanden. Bei solchen Planungsfragen können die Dachverbände weiterhelfen, da sie die Praxis der Förderstellen kennen bzw. aktuelle Informationen haben.

Entscheidung und Auszahlung

Über die Höhe der Subvention entscheiden die zuständigen Gremien:

Gemeinden: Kulturreferent*in bzw. Kulturausschuss

Größere Städte, Länder: Beamt*innen der Kulturabteilung empfehlen eine Fördersumme, die Entscheidung liegt bei den Kulturreferent*innen (Landesrät*innen, Stadträt*innen). Ab einer gewissen Höhe des angesuchten Betrages (von Förderstelle zu Förderstelle unterschiedlich) trifft die Entscheidung nicht der*die Kulturreferent*in allein sondern der Stadtssenat, Gemeinderat bzw. die Landesregierung.

Bund: Es liegt im Ermessen der Beamt*innen, welche Ansuchen dem Beirat vorgelegt werden. Sie sind nicht dazu verpflichtet, alle Ansuchen vorzulegen. Jede Abteilung hat einen Beirat, der die höheren Ansuchen beurteilt und Empfehlungen gibt. Die endgültige Entscheidung trifft der*die Kunstminister*in. Beiratssitzungen finden ca. alle zwei Monate statt, die Ansuchen müssen spätestens zwei Wochen vorher eingelangt sein.

Die Dauer der Bearbeitung kann von **zwei Wochen bis zu einigen Monaten** betragen (wenn es zu lange dauert: telefonisch nachfragen). Nach Zusage ist in manchen Fällen eine **Fördervereinbarung** auszufüllen und der Förderstelle zu retournieren, bevor die Auszahlung erfolgen kann. Im Schreiben über die Zusage findet sich meist auch die Information, bis wann die

Subvention abgerechnet werden muss. Auch weitere Fristen, Details und Regelungen zur Abwicklung der Förderung sind in der Förderzusage zu finden. Es ist daher ratsam, **die Förderzusage genau durchzulesen.**

Größere Förderungen werden oft in **Raten** ausbezahlt, wobei die letzte Rate bisweilen erst nach Vorlage der Projektabrechnung überwiesen wird. Manche Förderstellen überweisen die Gelder sehr spät. Einige Fördergeber überweisen Subventionen überhaupt erst nach der Durchführung und Abrechnung eines Projekts. Diese Problematik der Vorfinanzierung von Aktivitäten sollte in der Planung mitbedacht werden.

Abrechnung

Jede Förderung basiert auf einem Vertrag, der Fördervereinbarung, zwischen dem*der jeweiligen Fördergeber*in und dem*der Fördernehmer*in. Nach Durchführung des Projekts muss dem*der Fördergeber*in bis zu einer festgelegten Frist die zweckgemäße Verwendung des Geldes nachgewiesen werden. Diese Frist ist im Schreiben zu finden, mit dem die Förderung zugesagt wurde. Dem Zugeschrieben sind auch detaillierte Angaben zu den erforderlichen Nachweisunterlagen zu entnehmen. Die Abrechnung muss zwei Teile beinhalten:

Budgetübersicht: Aufstellung der entstandenen Gesamtkosten. Diese sollten dem eingereichten Finanzplan entsprechen. Größere Abweichungen sollten begründet und gegebenenfalls vorab mit dem/der Fördergeber*in besprochen werden. Bei Vorsteuerabzug können nur die Nettokosten beantragt und abgerechnet werden. Bei einer Jahresförderung ist ein Rechnungsabschluss erforderlich.

Originalbelege: Saldierte Rechnungen und Einzahlungsbelege (Honorare, Mieten, Drucksorten usw.) über die Höhe der Förderung. Bei niedrigen Fördersummen kann die Vorlage von Originalbelegen bei manchen Fördergeber*innen entfallen. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Zudem ist eine unterschriebene Belegaufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer, Firmenname und Rechnungsbetrag sowie die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind. Die Belege werden vor der Rücksendung mit einem Stempel der Behörde versehen.

Ausgaben können nur bei einer Förderstelle abgerechnet werden. Es ist jedoch möglich, dass ein Beleg über eine höhere Summe bei mehreren Förderstellen eingereicht und teilsubventioniert wird. Dies wird am Beleg vermerkt („Teilentwertung“). Unter Umständen müssen auch Bankbelege und/oder Kontoauszüge mitgeschickt werden.

Da die Originalbelege verschickt werden müssen, sollten die Abrechnung **unbedingt als Einschreiben** aufgegeben und die Belege vorher kopiert werden. Bei persönlicher Abgabe bei der Förderstelle ist es ratsam, sich die Abgabe der Unterlagen schriftlich bestätigen zu lassen.

Wenn eine Subvention nicht abgerechnet wird, kann dies zur Rückforderung des Geldes durch die Förderstelle führen und eine zivilrechtliche Klage erfolgen. Verzögert sich die Abrechnung, sollte man unbedingt vor dem gesetzten Abrechnungstermin persönlich mit der Förderstelle Kontakt aufnehmen und eine Verlängerung beantragen.

Die Kunstsektion im Bundeskanzleramt hat ein **Infoblatt zum Abrechnungswesen** erstellt:

www.bmkoes.gv.at > Kunst und Kultur > Information für Kunstschaffende > Infoblätter für Kunstschaffende > [Informationsblatt Abrechnungswesen](#)

EXKURS: Rechnungen, Belege, Honorare

Was ist eine Rechnung?

Die Tatsache, dass etwas bezahlt wurde, muss nachgewiesen werden, damit es sich um abrechnungsfähige Belege handelt. Dazu bedarf es einer ordnungsgemäßen Rechnung. Diese muss bei **Barauszahlung** den Vermerk „Bezahlt am ...“ tragen. Bei **Banküberweisungen** braucht es den Erlagscheinabschnitt, bei **Online-Banking** die Überweisungsbestätigung und den Kontoauszug. Gleiches gilt für Honorarnoten von Personen und Aufwandsentschädigungen.

Mindestelemente einer Rechnung

- Auftraggeber*in/Käufer*in = Verein (mit Adresse)
- Auftragnehmer*in/Verkäufer*in = Rechnungssteller*in (mit Adresse)
- Datum
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Art und Anzahl der Dienstleistung / des Produkts (z.B. Gage Auftritt Band XY am ..., Gestaltung Plakat und Flyer für die Veranstaltung XY, Vermietung Tonanlage für die Veranstaltung am ... usw.)
- Tag der Leistungserbringung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
- Preis, Gesamtsumme (inkl. Währung)
- angewandter Steuersatz und Steuerbetrag. Wenn keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird, entsprechend vermerken („Der Betrag enthält keine Umsatzsteuer.“)
- Bestätigung über den Erhalt des Betrags bzw. Angabe der Zahlungsmodalitäten (z.B. „Ich ersuche um Überweisung auf das Konto XY.“)

Wird an die Kulturinitiative eine Rechnung für Arbeiten, Vermietung, Verkauf usw. gestellt, so sollte vor Bezahlung überprüft werden, ob die Rechnung den formalen Mindestanforderungen entspricht. Die Honorarnote einer Person für Arbeiten für den Verein (auch Gagen von Künstler*innen) enthält die gleichen Elemente wie oben beschrieben. Bei Honoraren muss bedacht werden, dass arbeits- und sozialrechtliche Folgen für den Verein und/oder die arbeitende Person entstehen können. Nähere Informationen dazu gibt es bei Steuerberater*innen oder den Dachverbänden.

Vorstandsmitglieder eines Vereins können für geleistete Vereinsarbeiten (z.B. Sitzungen) **Aufwandsentschädigungen** in Rechnung stellen. Diese Aufwandsentschädigungen folgen formal dem gleichen Grundprinzip wie oben beschrieben. Aufwandsentschädigungen werden steuerlich anders (besser) behandelt. Nähere Informationen bei Steuerberater*innen oder den Dachverbänden.

EXKURS: Steuerliche Behandlung von Subventionen

Umsatzsteuer

Subventionen der öffentlichen Hand enthalten generell keine Umsatzsteuer. Wenn der/die FördernehmerIn vorsteuerabzugsberechtigt ist, dann werden nur die Nettokosten gefördert. Kalkulation sowie Abrechnung sind bei Vorsteuerabzug auf Basis der Nettobeträge vorzunehmen, ansonsten gelten die Bruttobeträge.

Einkommenssteuer (für Einzelpersonen)

Die steuerliche Behandlung ist nicht immer klar, am besten mit dem*r eigenen Steuerberater*in abklären. Hier ist auch der Aspekt der Sozialversicherung mitzudenken.

Körperschaftssteuer (für Rechtspersonen)

Bei gemeinnützigen Vereinen rufen Subventionen der öffentlichen Hand im Normalfall (und bei korrekten Vereinsstatuten) keine Steuerpflicht (Körperschaftssteuer) hervor. Bei anderen Unternehmensformen bitte mit Steuerberater*in abklären.

Projektänderungen

Eine öffentliche Förderung ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen eine*r Subventionsnehmer*in (Verein, Künstler*in usw.) und der öffentlichen Hand. Wie bei einem Kaufvertrag, Mietvertrag usw. sind beide Seiten nach Abschluss des Vertrages an die Vereinbarungen gebunden. Darum ist es sinnvoll und notwendig, sich mit den Subventionsgeber*innen in Verbindung zu setzen, wenn sich die eingereichten Aktivitäten während der Umsetzung relevant verändern.

Beispiel: Ein Kulturverein plant im Rahmen seines Jahresprogramms zehn Konzerte (fünf Mal Jazz, fünf Mal andere Musiksparten) mit regionalen Bands und erhält dafür eine Subvention.

Szenario 1: Nach der Förderzusage ändert sich der Plan. Der Verein will auf sechs Jazz-Konzerte erweitern und stattdessen nur vier andere Konzerte veranstalten. In diesem Fall ist es nicht unbedingt notwendig, mit den SubventionsgeberInnen Kontakt aufzunehmen.

Szenario 2: Im Laufe des Jahres entwickelt sich der Wunsch, insgesamt nur sechs kleinere Konzerte und zusätzlich ein Open Air mit einer bekannten Größe zu veranstalten. Hierbei ist es sinnvoll, mit den Subventionsgeber*innen Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Mit einem Open Air mit einer bekannten Band ergibt sich nämlich ein völlig anderer inhaltlicher Schwerpunkt als mit regionalen Gruppen.

Erhält man für eine kulturelle Aktivität weniger Geldmittel als geplant, müssen natürlich nicht alle geplanten Aktivitäten umgesetzt werden, sondern aliquot im Umfang der realen Fördermittel bzw. sonstiger Eigeneinnahmen. Die Förderstelle ist auf jeden Fall über derartige Änderungen zu informieren.

Neben Änderungen im Gesamtbudget sind auch Änderungen im Durchführungszeitraum (vor allem über den Jahreswechsel hinaus) unbedingt zu kommunizieren. Insbesondere das Land Tirol besteht darauf, von Projektänderungen inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Art unterrichtet zu werden – darauf wird auch in der Förderzusage hingewiesen.

Beispiel: Ein Kulturverein beantragt 5.000 Euro für fünf Veranstaltungen. Als Eigeneinnahmen sind 2.500 Euro (500 Euro pro Veranstaltung) kalkuliert. Der Verein erhält von den Subventionsgeber*innen gesamt nur 3.000 Euro. Er setzt damit drei Veranstaltungen um und rechnet mit 1.500 Euro an Eigeneinnahmen.

Werden geplante **Subventionen nicht gewährt oder fallen zu gering aus**, kann es auch notwendig sein, auf die Durchführung eines Projekts gänzlich zu verzichten. Auch hier ist es sinnvoll, möglichst rasch Kontakt mit allen beteiligten Fördergeber*innen aufzunehmen und eine Regelung zu vereinbaren.

Eine Investitionsförderung kann nicht für das Kulturprogramm verwendet werden, eine Jahres- oder Projektförderung nicht für Investitionen. Eine Förderung für einen PC kann nicht etwa für den Ankauf eines Kopierers verwendet werden. Sollten sich derartige Änderungswünsche ergeben, ist unbedingt Kontakt mit der Förderstelle aufzunehmen.

SPEZIELLE FÖRDERBESTIMMUNGEN

Die Förderbestimmungen der einzelnen Gebietskörperschaften unterscheiden einander in manchen Aspekten. Die genaue Kenntnis der inhaltlichen Schwerpunkte einer Förderstelle sowie der jeweiligen formalen Anforderungen sind für eine positive Beurteilung von Förderansuchen immens wichtig. Deshalb werden nach der Einführung in die Grundlagen der Kulturförderung im nun folgenden Kapitel die speziellen Förderbestimmungen der einzelnen Gebietskörperschaften (Land, Stadt, Bund) detailliert beschrieben.

Förderkriterien Land Tirol

Kunst- und Kulturförderung basieren in Tirol auf der Grundlage des 2010 novellierten **Tiroler Kulturförderungsgesetzes** und der **Kulturförderungsrichtlinie** (2011).

Im Kulturförderungsgesetz von 2010 sind die Förderbereiche, Voraussetzungen für eine Förderung sowie mögliche Förderungsmaßnahmen festgelegt.

Die Förderung kann erfolgen durch

- a) die Gewährung von Zuschüssen,
- b) die organisatorische Unterstützung und die Gewährung von Sachleistungen,
- c) die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien,
- d) die Durchführungen von Wettbewerben und die Vergabe von Aufträgen,
- e) den Erwerb von kulturell bedeutsamen Werken und deren Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit,
- f) die Beratung von Förderungsempfängern,
- g) die Herausgabe von kulturellen Medien,
- h) die Durchführung kultureller Vorhaben und die Ausübung kultureller Tätigkeiten und
- i) die Einrichtung von oder die Beteiligung an im kulturellen Bereich tätigen Rechtsträgern.

Zur fachlichen Beratung der Landesregierung schreibt das Kulturförderungsgesetz die Einrichtung von **Kulturbeiräten** für folgende Bereiche vor:

- a) Bildende Kunst und Architektur
- b) Musik
- c) Literatur, Darstellende Kunst und Film
- d) Erwachsenenbildung und Büchereiwesen
- e) Volkskultur
- f) Denkmalpflege und Museumswesen
- g) Kulturinitiativen

Die Fachbeiräte haben lediglich beratende Funktion. Sie sind nicht mit der Bearbeitung konkreter Förderansuchen betraut und verfügen über keine Entscheidungskompetenz.

Das Kulturförderungsgesetz sieht die jährliche Herausgabe von **Kulturberichten** vor. Die Tiroler Kulturberichte informieren über Tirol und Südtirol. Der Kulturbericht in Zahlen gibt Aufschluss über die Fördertätigkeit des Landes. Download:

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur > Kulturberichte

Förderansuchen beim Land Tirol

Ansuchen um Förderungen sind bei der jeweiligen Stelle der Tiroler Landesregierung schriftlich einzureichen. Ansuchen an die Kulturabteilung des Landes ist **online** einzureichen. :

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturfoerderungen > jeweiliger Förderbereich > Förderantrag allgemein (Online-Formular)

Spezielle Bestimmungen der einzelnen Abteilungen sind bei dem* der jeweiligen Sachbearbeiter* in zu erfragen. Bei der Erstförderung im Bereich Bildende Kunst ist die Vorlage eines künstlerischen Lebenslaufs samt Portfolio notwendig. Infos über Förderungen des Landes Tirol, Voraussetzungen und benötigte Unterlagen:

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur > Kulturförderungen > jeweiliger Förderbereich

Land Tirol, Abteilung Kultur

Die für alle Kulturagenden in der Hauptsache zuständige Förderstelle ist die Kulturabteilung des Landes Tirol (*Kontakt Daten: Seite 64*). Prinzipiell gilt, dass die Kulturabteilung des Landes kulturelle Vorhaben **nicht zur Gänze** fördert und es daher notwendig ist, sich auch um andere Fördermittel (z.B. von Gemeinden oder Bund) sowie um Sponsoring und Eigenmittel zu bemühen. Bei Jahresansuchen sollten Budgetsprünge aufgrund einer Änderung, Erweiterung oder Vertiefung der Aktivitäten im Ansuchen erklärt und dargestellt werden.

Ansuchen sind in der auf Seite 9 beschriebenen Form samt ausgefülltem Formular in der Kulturabteilung einzureichen. Es gibt derzeit keine Möglichkeit Strukturkosten für Projektförderung abzurechnen. Es gibt weiters **keine fixen Einreichfristen** (außer bei Preisen, Ausschreibungen und Stipendien). Für Jahresansuchen wird eine Einreichung zwischen November und Jänner empfohlen. Seit 2015 gibt es ab einem Betrag von 30.000 € die Möglichkeit für die Jahrestätigkeit einen Zweijahresvertrag zu beantragen.

Verwendungsnachweis

In der Förderungszusage wird mitgeteilt, in welcher Form der Verwendungsnachweis zu erfolgen hat. Üblicherweise ist eine **Abrechnung mit Originalbelegen** in der Höhe der gewährten Förderung bis zu einem bestimmten Termin vorzulegen. Der Termin wird je nach Umfang und Art des Projekts individuell festgelegt. Kann der Abrechnungstermin nicht eingehalten werden, ist die Kulturabteilung des Landes Tirol davon in Kenntnis zu setzen. Es muss unter Anführung der Geschäftszahl und des Grundes schriftlich (E-Mail, Brief, Online-Portal) um Fristverlängerung angesucht werden.

Entscheidung über die Fördervergabe

Förderansuchen werden durch die Beamt*innen der Kulturabteilung beurteilt. Letztentscheidung in der Fördervergabe hat grundsätzlich der*die zuständige Landesrät*in.

Doppelförderungen

Ein Problem, das im Zusammenhang mit Kulturförderungen immer wieder auftritt, ist das der so genannten Doppelförderungen. Es ist meistens nicht möglich, ein Projekt von zwei Stellen des Landes Tirol fördern zu lassen. Selbst wenn z.B. kulturell relevante Teile eines Projekts in der Abteilung Kultur und das Vermittlungsangebot für Kinder innerhalb desselben Pro-

jekts bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit / Bereich Jugend eingereicht werden und dies inhaltlich schlüssig argumentiert werden kann, wird eine Projektförderung meistens unter Hinweis auf eine Doppelförderung abgelehnt. Ähnliches passiert, wenn ein von der Kulturabteilung (etwa mittels Jahresförderung) unterstützter Verein für neue, vom Jahresprogramm unabhängige Projekte bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit um Förderungen ansucht.

Arten der Förderung

Neben der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten aller Sparten in Form von finanziellen Zuwendungen gibt es noch folgende Förderungsmöglichkeiten:

- Druckkostenzuschüsse (Kataloge, literarische Veröffentlichungen)
- Zuschüsse zur Produktion von Tonträgern
- Ausstellungsbeihilfen (Druckkosten für Einladungen usw.)
- Beihilfen für Materialbeschaffung (Atelierbau usw.)
- Instrumentenankäufe
- Auslandsaufenthalte, Reisekostenzuschüsse, Studienreisen, Ausstellungen im Ausland, Kulturaustauschprogramme

Ateliervergabe

Künstlerhaus Büchsenhausen: Die Tiroler Künstler:innenschaft führt in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol ein Atelierhaus im Schloss Büchsenhausen in Innsbruck. Sechs Ateliers werden für jeweils vier Jahre (mit Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr) an vorwiegend in Tirol lebende oder aus Tirol stammende Künstler*innen vergeben. Vergabe durch eine Jury.

www.buchsenhausen.at

Künstlerhaus in Paliano bei Rom: Die Vergabe des Künstlerateliers in Paliano erfolgt jeweils für max. zwei Künstler*innen für die Dauer von einem Monat. Dem Land Tirol steht das Künstlerhaus pro Jahr für drei Monate zur Verfügung. Bei der Bewerbung ist der bevorzugte Monat anzugeben. Die Ausschreibung wird auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/wettbewerbe/ausschreibungen/kuenstlerhaus

Wettbewerbe, Stipendien, Preise

Ein vollständiger Überblick über Preise und Ehrungen der Abteilung Kultur des Landes Tirol findet sich unter www.tirol.gv.at/kunst-kultur/preise.

Wettbewerb	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Kunst im öffentlichen Raum	jährlich	€ 80.000	Jury	Gefördert werden sowohl permanente Kunstprojekte als auch temporäre Interventionen im öffentlich zugänglichen Raum. www.koer-tirol.at
Österreichischer Grafikwettbewerb	biennal	€ 5.500	Jury	Die Ausschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Galerie im Taxispalais und dem Landesmuseum Ferdinandeum www.taxispalais.art
Stipendium	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Große Literaturstipendien des Landes Tirol	biennal	jeweils € 15.000	Jury	Es handelt sich um zwei Arbeitsstipendien, die Teilung eines der Stipendien ist aber möglich
Josef-Kuderna-Stipendium	biennal	€ 5.000	Jury	Begabtenstipendium für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen junger Schauspieler*innen mit Tirolbezug (15-25 Jahre)
Nick-Mueller-Stipendium	jährlich	€ 10.000	Universität Innsbruck	Ziel des Stipendiums ist es, Tiroler Student*innen Forschungsprojekte an der Universität New Orleans zu ermöglichen

Preis	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Tiroler Landespreis für Kunst	jährlich	€ 14.000	Jury	Bewerbung nicht möglich
Preis und Förderpreise für zeitgenössische Kunst	jährlich	€ 5.500 bzw. € 2.550	Kulturbeirat für Bildende Kunst	Vergabe an bildende Künstler*innen in Tirol. Bewerbung nicht möglich
Filmpreis des Landes Tirol	jährlich	€ 5.500	Jury	Vergabe an den besten internationalen Spielfilm
Museumspreis des Landes Tirol	jährlich	€ 6.000	Jury oder Kulturbeirat für Denkmalpflege und Museumswesen	Eingereicht werden können Projekte, die den Kernaufgaben eines Museums zugerechnet werden können
Preis für zeitgenössische Musik	biennal	€ 5.000	Kulturbeirat für Musik	Für besondere interpretatorische, kompositorische oder sonstige Leistungen. Bewerbung nicht möglich
Jakob-Stainer-Preis	biennal	€ 5.100	Kulturbeirat für Musik	Für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Alten Musik. Bewerbung nicht möglich.
Volkskulturpreis	biennal	€ 5.000	Kulturbeirat für Volkskultur	Preis zur Förderung, Bewahrung und Weiterentwicklung der Tiroler Volkskultur
Bildungsinnovationspreis	biennal	2x € 2.500	Jury oder Kulturbeirat für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen	Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben
Otto-Grünmandl-Preis	biennal	€ 5.000	Kulturbeirat für Literatur, Darstellende Kunst und Film	Zur Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet der Literatur. Bewerbung nicht möglich
Paul-Flora-Preis	jährlich	€ 10.000	Jury	Bewerbung nicht möglich
Kunstpreis der Klockerstiftung	jährlich	€ 20.000 bzw. € 5.000	Jury	Der Hauptpreis wird in geraden Jahren vergeben, der Förderpreis in ungeraden. Bewerbung nicht möglich

Preis	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Slam-Poetry-Preis	jährlich	€ 2.500 bzw. € 1.000	Jury	Würdigung herausragender Leistungen im Bereich Slam Poetry, Bewerbung nicht möglich
Tiroler Volksbühnenpreis	jährlich	€ 5.000	Jury oder Kulturbeirat für Literatur, darstellende Kunst und Film	Würdigung herausragender Leistungen von Mitgliedsbühnen des Theaterverbandes Tirol, Bewerbung nicht möglich
Tiroler Landespreis für Chöre und Vokalensembles	jährlich	2x € 2.500	Jury oder Kulturbeirat für Musik	Würdigung herausragender Leistungen von Tiroler Chören und Ensembles

Kunstankäufe

Kunstankäufe des Landes Tirol werden über eine **Ankaufsjury** entschieden, deren drei Mitglieder durch den/die zuständige Landesrät*in bestellt werden. Die Jury tagt zwei bis drei Mal jährlich. Informationen über die Jurybesetzung gibt es in der Kulturabteilung.

Ergänzend dazu wurde 2010 bei der Kulturabteilung des Landes eine **Ankaufskommission** für die laufenden Bewerbungen um Kunstankäufe (bis max. 7.000 Euro) installiert. Das Antragsformular, Fristen und Kriterien dazu gibt es unter:

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur/kunstankaueufe

Förderungen in anderen Abteilungen des Landes Tirol

Für eine Förderung von Kulturprojekten kommen je nach inhaltlichem Schwerpunkt neben der Kulturabteilung grundsätzlich auch andere Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung in Frage (Adressen und Links siehe Seite 64f). Doppelfinanzierungen sind jedoch nicht möglich. Das heißt, wenn ein Projekt von der Kulturabteilung des Landes bereits subventioniert wird, wird eine Förderung desselben Projekts durch eine andere Abteilung des Landes nicht genehmigt.

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Der **Bereich Jugend** vergibt u.a. Förderungen für außerschulische Jugendarbeit, für internationale und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Objektförderungen

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugend/foerderungen

(vgl. auch Exkurs Kulturvermittlung)

Bereich Frauen und Gleichstellung: Projekte, Aktionen, Programme, Aktivitäten von und für Frauen können beim Bereich Frauen und Gleichstellung eingereicht werden. Gefördert werden Projekte mit emanzipatorischem Charakter und Maßnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen.

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/frauen/foerderung-frauen-projekte

Der **Bereich Integration** fördert u.a. Projekte, Aktionen, Programme von, mit und für Migrant*innen, Maßnahmen zur Förderung der Partizipation von Migrant*innen sowie Vorträge, Diskussionen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/integration/foerderungen

Der **Bereich Senior*innen** fördert u.a. Projekte, Aktionen, Programme, Aktivitäten von und mit Senior*innen, insbesondere wenn sie zur Förderung der Eigenaktivität anregen.

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/seniorinnen/foerderungen

InfoEck der Generationen

Das InfoEck der Generationen ist eine Anlaufstelle für Jugendliche, Familien und Senior*innen und berät zu Themen wie Arbeit, Bildung, Liebe, sicheres Internet, Jugendschutz, Familienpass, Gesundheit, Kinderbetreuung oder Auslandsabenteuer - persönlich, telefonisch oder per Mail.

InfoEck – Regionalstelle EU-Jugendprogramme

Ein Teilbereich des InfoEcks ist auch die Tiroler Regionalstelle für die EU-Jugendprogramme „Erasmus+ Jugend“ und „Europäisches Solidaritätskorps (ESK)“. Im Rahmen vom Förderprogramm „Erasmus+ Jugend“ gibt es Fördermöglichkeiten für Projekte in der außerschulischen Jugendarbeit. Vor allem junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren, gemeinnützige Organisationen und in der Jugendarbeit tätige Personen können von den Möglichkeiten profitieren. Das „Europäische Solidaritätskorps (ESK)“ ist eine EU-Förderinitiative für Solidarität, die den gesellschaftlichen Einsatz von jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren unterstützt. Das ESK fördert lokale Solidaritätsprojekte und nationale und internationale Freiwilligendienste. Das Team der Regionalstelle unterstützt Interessierte bei der Antragsstellung und begleitet sie auf dem Weg zum eigenen EU-Projekt.

www.infoeck.at/eu-und-du

(vgl. auch Exkurs Kulturvermittlung)

Abteilung Landesentwicklung

In dieser Abteilung ist die Stelle **EU-Regionalpolitik** angesiedelt, die Koordinationsstelle auf Landesebene für EU-Regionalförderungen, über die teilweise auch Kulturprojekte subventioniert werden können. Das Land Tirol nimmt an verschiedenen EU-Strukturfondsprogrammen teil (Leader, Interreg). Informationen über die für Tirol relevanten EU-Regionalförderprogramme, Formulare sowie einen Leitfaden für die Förderungsberater*innen gibt es unter:

www.tirol.gv.at/landesentwicklung/eu-regionalpolitik

Ebenso ist hier der **Fachbereich Freiwilligenpartnerschaft Tirol** angesiedelt. Er wurde initiiert, um das Ehrenamt in Tirol zu stärken. Die regionalen Freiwilligenzentren dienen als Informationsdrehscheiben, um Organisationen und Freiwillige zusammen zu führen. Kulturinitiativen können hier Freiwillige suchen und Interessierte finden Andockmöglichkeiten an Organisationen.

www.freiwillige-tirol.at

Abteilung Bodenordnung

In der Abteilung Bodenordnung ist die **Geschäftsstelle Dorferneuerung** angesiedelt. Sie unterstützt innovative Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums, die der Umsetzung des jeweiligen Leitbildes dienen und den Richtlinien der Dorferneuerung entsprechen. Förderwerber*innen sind Gemeinden und Privatpersonen. Projekte von privaten Förderwerber*innen müssen grundsätzlich dem Gemeindeentwicklungskonzept entsprechen und von den Gemeinden befürwortet werden.

www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/dorferneuerung-lokale-agenda-21

Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbe- ziehungen

Das Referat für kulturelle Außenbeziehungen unterstützt **kulturelle Auslandsaktivitäten**. Unterstützt werden z.B. die Teilnahme an Kongressen, internationalen Meetings oder europäischen Netzwerken. Auch Auslandsgastspiele oder -ausstellungen können grundsätzlich gefördert werden, wenn diese im Auftrag des Landes durchgeführt werden oder ein besonderes Interesse des Landes gegeben ist wobei die primäre Zuständigkeit hier in der **Kulturabteilung** gesehen wird.

Innerhalb der Abteilung Außenbeziehungen gibt es das **Sachgebiet Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino**. Hier werden Vorhaben gefördert, die der Umsetzung des Konzepts der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino entsprechen und die Beziehungen zwischen den Tiroler Landesteilen stärken bzw. vertiefen.

www.tirol.gv.at/tirol-europa/abteilung-suedtirol-europaregion-und-aussenbeziehungen

Für **Kulturprojekte mit internationalen Bezügen** gilt grundsätzlich die Kulturabteilung des Landes als erste Anlauf- und Informationsstelle. Je nach Inhalt und Schwerpunkt des Projekts wird es intern an die zuständige Abteilung des Landes

(z.B. Abteilung Südtirol, Europaregionen, Außenbeziehungen) weitergeleitet. Direkt über die Euregio gibt es keine Kulturförderung, bei Projekten die hier länderübergreifend stattfinden, kann bei den jeweiligen Kulturabteilungen der drei Länder angesucht werden.

Weitere Förder- möglichkeiten in Tirol

Die **Tiroler Kulturservicestelle** (TKS) ist ein eigenes Referat im Landesschulrat für Tirol. Die TKS fördert schulische Aktivitäten im Zusammenhang mit Kunst und Kultur wie z.B. Arbeit von Künstler*innen in Schulen oder museumspädagogische Projekte.

bildung-tirol.gv.at/service/kulturservice
(vgl. auch Exkurs Kulturvermittlung)

Stadt Innsbruck: Referat Kultur- entwicklung und Förderungen

Kulturförderung in der Stadt Innsbruck: Grundlage für die Vergabe von Subventionen der Stadt Innsbruck ist die Subventionsordnung. Darin sind Gegenstand, Richtlinien, Arten und Procedere einer Förderung geregelt. Die Subventionsverordnung ist nachzulesen unter:

www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=foerderungen-finanzen/bildung-kultur/kultursubventionen

Die für die Kulturförderung relevanten Referate sind in der **Magistratsabteilung V – Gesellschaft, Kultur, Gesundheit und Sport** untergebracht.

Förderansuchen von Kulturprojekten oder kultureller Jahrestätigkeit müssen im Kulturamt der Stadt Innsbruck schriftlich eingereicht werden. Die Einreichung hat über das **Online-Formular** zu erfolgen.

www.innsbruck.gv.at > Bildung/Kultur > Förderungen/Subventionen > Kultursubventionen

Es gibt **keine fixen Einreichfristen, aber einen Abgabeschluss für die Annahme von Subventionsansuchen: 31.10.** für das laufende Finanzjahr. Die Sitzungstermine der Entscheidungsgremien werden auf der Webseite der Stadt veröffentlicht. In Bezug auf den Prozentanteil für Strukturkosten bei Projektförderungen gibt es keine fixe Regelung.

Mehrjährige Förderverträge: Kulturinitiativen mit Vereinssitz und Schwerpunkt der kulturellen Arbeit in Innsbruck, die seit mind. drei Jahren ein kontinuierliches ganzjähriges Kulturprogramm gestalten, können mit der Stadt Innsbruck eine mehrjährige Fördervereinbarung abschließen.

Für diese mittelfristigen Fördervereinbarungen werden Kulturinstitutionen in Betracht gezogen, die in den letzten drei Jahren jeweils eine Förderung von mindestens 30.000 EUR erhalten haben. Genauere Bedingungen sind beim Kulturamt erhältlich.

Verwendungsnachweis: Subventionen sind mittels einer Jahres- bzw. Projektabrechnung samt Originalbelegen in der Höhe der Fördersumme bis Ende März des Folgejahres abzurechnen. Eine Projektdokumentation bzw. ein Jahresbericht ist beizulegen.

Entscheidung über die Vergabe von Förderungen: Die Zuständigkeit ist je nach Höhe des Subventionsansuchens gestaffelt. Subventionen bis zu einer Höhe von 3.000 Euro können von dem*der zuständigen Kulturreferent*in ohne weitere Beschlussfassung vergeben werden. Subventionen von mehr als 3.000 Euro werden dem gemeinderätlichen Kulturausschuss zur Vorberatung vorgelegt und müssen dann je nach Höhe vom Stadtsenat (bis 10.000 Euro) oder vom Gemeinderat (über 10.000 Euro) beschlossen werden.

Diese Grenzen gelten je Einzelfall und Haushaltsjahr. Das heißt, wenn ein*e Künstler*in oder Initiative im laufenden Jahr bereits eine Subvention von z.B. 2.000 Euro erhalten hat und noch einmal eine Förderung von 2.000 Euro bekommen soll, ist diese zweite Subvention vom Stadtsenat zu beschließen, da die Grenze für die Zuständigkeit des Stadtsenates erreicht wurde.

Arten der Förderung: Neben der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten aller Sparten gibt es folgende Förderungsmöglichkeiten:

- Druckkostenzuschüsse
- Reisekostenzuschüsse, Zuschüsse für Auslandsaufenthalte und Projekte im Ausland
- Kunstankäufe (Die Entscheidung erfolgt über eine Fachjury. Diese tagt im April und September.)

www.innsbruck.gv.at > Bildung/Kultur > Kunstankäufe

Die Stadt Innsbruck vergibt keine Ateliers oder Atelierbeihilfen.

MA V – Referat
für Kinder- und
Jugendförderung

Im Vordergrund stehen Förderungen von Einrichtungen im Bereich Kinder und Jugend (Jugendzentren). Es können aber auch Kulturprojekte mit einem speziellen Kinder- und Jugendschwerpunkt eingereicht werden.

www.innsbruck.gv.at > Leben/Soziales > Kinder/Jugendliche
(vgl. auch Exkurs Kulturvermittlung)

MA V – Referat
für Frauen und
Generationen

Das Referat für Frauen und Generationen sieht auch finanzielle Förderungen für Frauenprojekte in Innsbruck vor – der Fokus liegt auf der inhaltlichen Ausrichtung. (Eher Projektförderung als Jahresförderung)

www.innsbruck.gv.at > Leben/Soziales > Frauen/Männer

stadt_potenziale

Im Rahmen des einmal jährlich ausgeschriebenen Fördertopfes *stadt_potenziale* wird zeitgenössische Kunst- und Kulturarbeit gefördert, **insbesondere experimentelle Projekte**, die Kunst als intensive Gesellschaftsforschung mit offenem Ausgang begreifen. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Auseinandersetzung mit der Stadt als künstlerischem, kulturellem und sozialem (Handlungs-)Raum und mit Innsbruck im Speziellen. Die Auswahl trifft eine jährlich wechselnde, dreiköpfige Fachjury im Zuge einer öffentlichen Jurysitzung. Dotierung: 70.000 Euro.

www.innsbruck.gv.at > Kultur > Preise/Stipendien > *stadt_potenziale*

gedenk_potenziale

Seit 2020 gibt es mit *gedenk_potenziale* einen Fördertopf für Erinnerungskultur. Im Fokus steht die Entwicklung gegenwartsbezogener Formen des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus sowie von Gewalt, Rassismus und Antisemitismus. Ausschreibung: einmal jährlich, Dotierung 20.000 Euro

www.gedenkpotenziale.at

Galerie Platt-
form 6020

Die Stadt Innsbruck betreibt mit der Galerie Plattform 6020 eine eigene städtische Galerie, die vor allem der **Förderung des künstlerischen Nachwuchses** dienen soll.

stadtbibliothek.innsbruck.gv.at > Plattform 6020

Nachdem das Kulturgasthaus Bierstindl im Frühjahr 2011 verkauft und der gleichnamige Verein aufgelöst worden waren, wurde das Vereinsvermögen auf kulturimpulstirol übertragen. Der Verein unterstützt seither Projekte im Sinne des Bierstindl-Geistes. Jährlich werden Förderungen in Höhe von etwa 50.000 Euro vergeben.
www.kulturimpulstirol.at

Sämtliche Kontaktdaten sind im Kapitel *Kontaktadressen Tirol* auf den Seiten 64ff. zu finden.

Preise und Stipendien

Einen guten Überblick über Preise und Stipendien, die die Stadt Innsbruck in den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur vergibt, bietet die Website der Stadt Innsbruck: www.innsbruck.gv.at > Bildung/Kultur > Preise/Stipendien (Einreichungen erfolgen über das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“: kultur-innsbruck.vemap.com)

Preis	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Preis für künstlerisches Schaffen	jährlich	€ 12.000	Jury	Vergabe abwechselnd in den Sparten Literatur, Musik und Bildende Kunst
Arthur-Haidl-Preis	biennal	€ 10.000	Jury	Vergabe an Einzelpersonen oder (Kultur)Projekte, die „für das Wohl und Ansehen der Stadt Innsbruck einen außerordentlichen Beitrag geleistet haben“
Paul-Hofhaimer-Preis	alle 3 Jahre	€ 5.000, € 3.500, € 2.000	Jury	international ausgerichteter Orgelwettbewerb
Jazz-Preis der Stadt Innsbruck	jährlich	€ 3.500 bzw. € 1.000	Jury und Verein TAT	Vergabe an eine herausragende Musiker*innenpersönlichkeit, die seit längerer Zeit hauptsächlich in Tirol wirkt
Preis der Stadt Innsbruck für Grafik	biennal	€ 4.000	Jury	Vergabe im Rahmen des Österreichischen Grafikwettbewerbes
INFF-Filmpreis der Stadt Innsbruck	jährlich	€ 3.000	Jury	für Filmemacher*innen im Genre Naturfilm
IFFI-Dokumentarfilmpreis der Stadt Innsbruck	jährlich	€ 3.000	Jury	für Dokumentarfilmemacher*innen, die zu den Themen des Internationalen Film Festival Innsbruck (IFFI) arbeiten
Slam-Poetry-Preis	jährlich	€ 2.500 bzw. € 1.000	Jury	Würdigung herausragender Leistungen im Bereich Slam Poetry

Stipendium	Intervall	Dotierung	Vergabe	Details
Hilde-Zach-Stipendien und -Förderstipendien	jährlich	jeweils € 7.000 bzw. € 3.000	Jury	jährliche Vergabe in den Bereichen Literatur, Komposition und Bildende Kunst
Nick-Mueller-Stipendium	jährlich	€ 10.000	Universität Innsbruck	für Forschungsprojekte von Innsbrucker bzw. Tiroler Studierenden an der Universität New Orleans
Stipendium Büchsenhausen	jährlich	€ 5.000	Jury	für das internationale Fellowship-Programm für Kunst und Theorie im Künstlerhaus Büchsenhausen

Förderungen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Die Agenden Kunst und Kultur werden vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport wahrgenommen. Die Abteilungen mit Förderungen im Bereich der Kunst sind:

- Abt. 1: Auszeichnungsangelegenheiten, Sonderprojekte, Veranstaltungsmanagement, Digitalisierung, Bilateraler Künstleraustausch
- Abt. 2: Musik, Darstellende Kunst
- Abt. 3: Film
- Abt. 4: Denkmalschutz, Baukultur und Kunstrückgabeangelegenheiten
- Abt. 5: Literatur und Verlagswesen, Büchereien
- Abt. 6: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst
- Abt. 7: Kulturinitiativen (spartenübergreifende, interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte), Museen, Volkskultur

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind das **Österreichische Filminstitut** (www.filminstitut.at) und der 1989 gegründete Verein **Kulturkontakt Austria** für kulturelle Kooperationen mit den neuen Demokratien in Osteuropa und für Kulturvermittlung mit Schulen. Seit 2020 sind die Agenden von KKA von **OEAD, Agentur für Bildung und Interantionalisierung** übernommen worden. (Kontaktdaten siehe Seite 67f).

Abteilung IV/7 – Kulturinitiativen

Die Abteilung IV/7 ist die für **Kulturinitiativen und Kulturzentren** wichtigste Anlaufstelle im BMKOES. Der Aufgabenbereich der Abteilung umfasst u.a. die Förderung von:

- Kulturentwicklung und Kulturinitiativen
- spartenübergreifender und interdisziplinärer Kunst- und Kulturprojekte
- Kunst- und Kulturprojekten im soziokulturellen Raum
- Zeitgenössischem Zirkus
- Volkskultur und Museumsförderung
- angewandter Kulturforschung, Dokumentation und Evaluation

Folgende Förderungen werden von der Abt. IV/7 vergeben:

Förderung	Details
Jahresprogramm	Förderung von Jahresprogrammen von Kunst- und Kulturvereinen oder anderen Institutionen mit Sitz in Österreich; gefördert werden zeitbezogene, experimentelle Kulturformen und soziokulturelle Initiativen von überregionalem Interesse und mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter unter Berücksichtigung wirtschaftlich strukturschwacher oder sozial benachteiligter Regionen.
Kunst- und Kulturprojekte	Förderung von spartenübergreifenden Kunst- und Kulturprojekten sowie Projekten im soziokulturellen Raum, im interkulturellen Dialog und im Bereich der Kinder- und Jugendkultur
Projektförderung Zeitgenössischer Zirkus	Förderung von innovativen, zeitbezogenen und experimentellen Einzelprojekten von hoher Qualität im Bereich Zeitgenössischer Zirkus
Arbeitsstipendium Zeitgenössischer Zirkus	Ziel ist es, Kunstschaufende dieses Genres bei der Vorbereitung, Konzeptualisierung, Entwicklung und Umsetzung abendfüllender Programme zu unterstützen
Arbeitsstipendium Kabarett	Ziel ist es, Kunstschaufende dieses Genres bei der Vorbereitung, Konzeptualisierung, Entwicklung und Umsetzung abendfüllender Programme zu unterstützen
Investitionskostenzuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen	Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen

Auslandsstipendium	für Kulturmanager* innen (mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder deren Lebensmittelpunkt seit mindestens drei Jahren nachweislich in Österreich liegt) zur Erweiterung der Kompetenzen durch Weiterbildung in einem Kulturzentrum im Ausland.
Startstipendium	Erweiterung der Kompetenzen und Handlungsspielräume von jungen Kulturmanager* innen durch Weiterbildung in einem österreichischen Kulturzentrum. (Praktika an Bundes- und Landeseinrichtungen werden nicht berücksichtigt.)
Prämien	Auszeichnung für besondere Leistungen
Kulturforschung, Evaluation, Dokumentation	Vergabe von Studienaufträgen zu kulturpolitischen Evaluationen im Rahmen der Kulturinitiativen, Auftragsstudien im Bereich regionaler Kulturentwicklung und -forschung.

Ansuchen per Mail an kmv@bmkoes.gv.at zu richten.
Bei der Benennung der Dateien folgendes Muster beachten:
Vereinsname – Förderungsformular
Vereinsname – Kurzbeschreibung etc.

Folgende Unterlagen sind dabei erforderlich:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Förderformular** (Download: www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/kulturinitiativen-museen-volkskultur/foerderungen.html)
- **Kurzbeschreibung** der Kulturinitiative (max. 2 A4-Seiten)
- genaue **Beschreibung** der kulturellen Vorhaben und Tätigkeiten (Jahresprogramm bzw. Projektbeschreibung) (max. 10 A4-Seiten)
- Aufgliederung der **Gesamtkosten** einschließlich einer detaillierter **Kostenkalkulation** (Dateivorlage auf Webseite), **Finanzierungsplan** unter Angabe von allen beantragten bzw. zugesagten Fördermitteln anderer Förderstellen, Sponsorengeldern und Eigenmitteln einschließlich Mitgliedsbeiträgen
- **bei Institutionen:** Darstellung der Institution (Statuten, Vereinsregisterauszug, Mitgliederzahl, Höhe der Mitglieds-

- beiträge; Firmenbuchauszug)
- bei **Einzelpersonen**: Kopie Meldezettel
- Kurzbiografien zu den beteiligten **Personen**
- **bei Projekten**: Zeitplan des Projektverlaufs und gewünschter Zeitpunkt der Förderauszahlung
- **bei Jahresförderungen**: Förderungen der öffentlichen Hand in den letzten fünf Jahren (Förderstelle, Zweck und Höhe); Konto- und Bargeldstand, Verbindlichkeiten und Forderungen zum letzten 1. Jänner; kurzer Gesamtüberblick und Dokumentation der durchgeführten Projekte des Vorjahres
- **Bankverbindung und Kontaktdaten**

Einreichfristen

- Jahresprogramm: ab 1. Oktober des Vorjahres bis 31. März des laufenden Jahres (empfohlen: Einreichung im Vorjahr)
- Kunst- und Kulturprojekte: laufend, mindestens aber drei Monate vor Projektbeginn
- Investitionskostenzuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen: 31. August
- Auslandsstipendium & Startstipendium: 28./29. Februar
- Arbeitsstipendium Zeitgenössischer Zirkus: laufend
- Arbeitsstipendium Kabarett 30. April

Die Ansuchen werden in der jeweils nächsten Beiratssitzung behandelt (sechs Sitzungen pro Jahr). Über Sitzungstermine können die Dachverbände und die Abt. 7 Auskunft geben. Die Abteilung 7 führt auch Gespräche mit Ländern und Gemeinden zur Koordination im Förderwesen.

In den Abteilungen der Kunstsektion gibt es für die unterschiedlichen Förderbereiche **Fachbeiräte**, die auf der Basis von bestimmten Förderkriterien Empfehlungen aussprechen. Die Letztentscheidung liegt bei dem*der zuständigen Minister*in. Der **Beirat der Abteilung 7** setzt sich aus bis zu sieben Expert*innen aus verschiedenen Bundesländern zusammen. Die Nachbesetzung der Beiratsmitglieder erfolgt im Rotationsprinzip, sodass nicht alle auf einmal abgelöst und nachbesetzt werden. Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Anträgen für Jahres- und Projektförderungen sind unter anderen:

- Aktivitäten von überregionalem Interesse
- hohe Qualität, sowohl im künstlerischen als auch im administrativ-organisatorischen Bereich
- Innovation; beispielgebender Charakter, zeitbezogene und experimentelle Kulturformen
- Schärfung des Bewusstseins für aktuelle künstlerische und kulturelle Strömungen
- nachhaltige, kontinuierliche Kulturarbeit
- eigene Produktionen, Eigenkreativität
- interkulturelle, inklusive und soziokulturelle Aktivitäten
- kulturelle Aktivierung und Kulturvermittlung;
- Entwicklungsfähigkeit
- gesellschaftspolitische Relevanz, kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Brennpunkten
- Genderaspekt
- Ko-Finanzierung durch regionale Gebietskörperschaften
- Berücksichtigung wirtschaftlich strukturschwacher oder sozial benachteiligter Regionen

EXKURS: Finanzierung von Kinder- und Jugendkultur

Grundsätzlich sind im Bundesland Tirol das Land Tirol und die Stadt Innsbruck bzw. die Gemeinden für die Förderung von Kulturvermittlungsangeboten zuständig. In diesen öffentlichen Förderstellen gibt es aber weder eigene Förderansätze für Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche noch eigene Stellen bzw. Ansprechpersonen. Dementsprechend schwierig ist es, verlässliche Auskünfte sowie Förderungen in diesem Bereich zu erhalten.

Bei überregionalen, bundesweit relevanten Kulturvermittlungsprojekten kann auch bei den einzelnen Abteilungen der Kunstsektion des BMKOES um Förderungen angesucht werden, doch auch hier sind die Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten nicht eindeutig geklärt. Eine Ausnahme bildet die unmittelbar der beim OEAD angesiedelte Bereich (früher Kulturkontakt Austria), der jedoch primär schulische Kulturvermittlung fördert.

Land Tirol Abteilung Kultur

Grundlage der Kulturförderung des Landes Tirol bildet das Kulturfördergesetz 2010, in dem **Kulturvermittlung als eigener Förderbereich** angeführt wird. Bis dato fehlt jedoch eine genaue Beschreibung dieses Bereichs sowie eine eigene Ansprechperson. Zur Förderung von Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche ist ein **Ansuchen (s. Seite 17ff)** an die Kulturabteilung zu richten, und zwar an die für den jeweiligen Bereich (Musik, Bildende Kunst usw.) zuständige Person.

Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Jugend

Innerhalb des Landes Tirol ist die Abteilung Gesellschaft und Arbeit – Bereich Jugend die Ansprechstelle in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit. Die Basis für die Förderungen dieses Bereichs liefert das Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz 1994. Gefördert wird die **außerschulische Jugendarbeit** von Organisationen, Vereinen, Verbänden (Pfadfinder, Kinderfreunde usw.), Jugendzentren, Privatinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen.

Ab 2015 war bei der Abteilung ein neuer **Förderansatz für Jugendkultur** angesiedelt, seit 2020 ist dieser in die **Richtlinie Objektförderungen außerschulische Kinder- und Jugendarbeit** integriert.

Ziel der Förderung ist es, junge Menschen zu motivieren, sich kulturell zu betätigen und gleichzeitig die Eigenverantwortung der jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen. Einreichen können Jugendliche und junge Erwachsene sowie Organisationen, Initiativen, Vereine, die im Bereich außerschulischer Jugendarbeit Maßnahmen zur kulturellen Förderung junger Menschen setzen. Informationen zu den Förderrichtlinien sowie das Antragsformular gibt es unter:

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugend/foerderungen

Info-Eck Tirol

Das **Info-Eck Tirol**, eine Einrichtung der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, ist u.a. die Ansprechstelle für sämtliche jugendrelevanten Themen (Bildung, Arbeit, Freizeit usw.). Das Info-Eck ist auch die Tiroler Regionalstelle für die **EU-Jugendprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps (ESK)**.

Im Rahmen vom Förderprogramm „**Erasmus+ Jugend**“ gibt es Fördermöglichkeiten für Projekte in der außerschulischen Jugendarbeit. Vor allem junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren, gemeinnützige Organisationen und in der Jugendarbeit tätige Personen können von den Möglichkeiten profitieren.

Das „**Europäische Solidaritätskorps (ESK)**“ ist eine EU-Förderinitiative für Solidarität, die den gesellschaftlichen Einsatz von jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren unterstützt. Das ESK fördert lokale Solidaritätsprojekte und nationale und internationale Freiwilligendienste.

Das Team der Regionalstelle unterstützt Interessierte bei der Antragsstellung und begleitet sie auf dem Weg zum eigenen EU-Projekt.

www.infoeck.at/eu-und-du

EureProjekte

EureProjekte ist eine Initiative des Bundeskanzleramts – Sektion Familie und Jugend in Kooperation mit den Österreichischen Jugendinfos. **Junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren** können einfach und unbürokratisch um eine Projektförderung von bis zu 500 Euro bzw. bei Schwerpunktthemen bis zu 750 Euro ansuchen. Unterstützt werden Projektideen von jungen Menschen, die kreativ und innovativ sind, neue Räume öffnen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt beitragen und das Miteinander fördern. Unterstützung für den Projektantrag gibt es beim Infoeck.

www.infoeck.at/eureprojekte

TKS – Tiroler Kulturservicestelle

Die Tiroler Kulturservicestelle fördert schulische Angebote für Kinder- und Jugendkultur. Jeweils zu Schulbeginn wird ein Katalog mit verschiedenen kulturellen Angeboten an die Schulen übermittelt, die eine Auswahl daraus buchen können. Darüber hinaus steht ein kleines Budget zur Verfügung, über das von Kulturinitiativen eingeladene Kulturschaffende, die im Zuge ihres Aufenthalts in Tirol auch in Schulen arbeiten oder auftreten möchten, finanziert werden können. Veranstaltungen, die nicht im Katalog sind, können der TKS auch kurzfristig vorgeschlagen werden (spätestens 1 Woche vorher). Bei Interesse, als Referent*in in Schulen zu arbeiten, empfiehlt es sich, mit dem Leiter des TKS in Kontakt zu treten.

Honorarsätze für Künstler*innen/Referent*innen

- Üblicherweise werden 51 Euro pro Stunde pro Referent*in bezahlt; bei bekannten Referent*innen bezahlt die TKS mitunter mehr.
- Spesen: Übernachtung und Fahrtkosten werden vom TKS übernommen.
- Bei größeren Projekten werden max. 220 Euro pro Projekt pauschal bezahlt.

Stadt Innsbruck

Kulturamt: Grundlage einer jeden Förderung durch die Stadt Innsbruck sind die allgemeinen Subventionsrichtlinien:

www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=bildung--kultur/foerderungen--subventionen/kultursubventionen

Ansuchen um Förderung für Kunst- und Kultur(vermittlungs)projekte für Kinder und Jugendliche sind ebenfalls beim Kulturamt einzureichen.

stadt_potenziale: Fördertopf für Kunst- und Kulturprojekte, die sich mit Urbanität bzw. Stadt als kulturellen Raum und Innsbruck im Speziellen auseinandersetzen. Kulturprojekte für bzw. mit Kindern und Jugendlichen, die diese Aspekte bearbeiten, können hier ebenfalls eingereicht werden. Die Ausschreibung findet jeweils im Frühling statt (Einreichfrist beachten). Die Auswahl der Projekte wird von einer unabhängigen Jury im Herbst vorgenommen.

www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=bildung--kultur/preise--stipendien/stadt_potenziale

Das **Referat Kinder- und Jugendförderung** ist die Anlaufstelle für Aktivitäten und Förderungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit in Innsbruck. Bei diesem Referat sind auch einige stadteigene Angebote für Kinder und Jugendliche angesiedelt, wie zum Beispiel:

Innsbrucker Ferienzug: Veranstaltungsreihe der Stadt Innsbruck in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Vereinen. Der Ferienzug bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 14 Jahren in den Semester, Oster- und Sommerferien ein breites Angebot aus den Bereichen Kultur, Natur, Sport, Action & Fun in Form von Workshops, Ausflügen, Besichtigungen usw.

MyInnsbruck: Unter diesem Label versammelt die Stadt Innsbruck mehrere Aktivitäten wie z.B. Jugendbeteiligung (angesiedelt beim Referat für Bürgerbeteiligung)

Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport

Abteilung IV/2 – Musik, Darstellende Kunst: Der Fokus liegt auf der Förderung professioneller Kunst- und Kulturarbeit.

Abteilung IV/3 – Film: Für schulische oder außerschulische Filmvermittlung für Kinder und Jugendliche sind keine Förderungen vorgesehen.

Abteilung IV/5 – Literatur, Büchereien und Bibliotheken Außer-schulische Vermittlung für Kinder und Jugendliche kann im Rahmen von Jahres- oder Projektförderungen gefördert werden.

Abteilung IV/6 – Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Medienkunst: Im Zuge von Projekt- und Jahresförderungen wird Kunst- und Kulturvermittlung sowie Kunst- und Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen gefördert.

Abteilung IV/7 – Kulturinitiativen: Kulturvermittlung bzw. Kinder- und Jugendkultur werden häufig im Rahmen von Jahresförderungen unterstützt. Für die Förderung von Kultur(vermittlung) für Kinder und Jugendliche gelten die allgemeinen Bestimmungen der Abteilung IV/7: Die Projekte müssen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter sein. Zudem kann die Förderung nur eine Ergänzung zu bereits zugesagten Landes- und Gemeindeförderungen sein.

Der Aufgabenbereich **Kulturvermittlung an der Schnittstelle zwischen Schule, Kunst und Kultur** von KulturKontakt Austria (KKA) ist seit 2020 beim OEAD angesiedelt. Umgesetzt und gefördert werden partizipative Projekte und Aktivitäten der kulturellen Bildung mit Schulen in ganz Österreich. Das Angebot umfasst Beratung für Lehrer*innen, Künstler*innen und Vermittler*innen, finanzielle Unterstützung von Aktivitäten in und außerhalb der Schule bis hin zur Entwicklung und Organisation von Schwerpunktprojekten.

- **Kultur: Bildung**

Künstler*innen aller Kunstsparten arbeiten mit Schüler*innen impulsgebend und partizipativ in Projekten im Rahmen des Unterrichts – innerhalb und außerhalb der Schule - zusammen. Die Honorare von Künstler*innen im Rahmen von partizipativen, kunstvermittelnden Projekten aus Kunstsparten wie Architektur, Bildende Kunst, Design, Film, Fotografie, Literatur, Medienkunst, Musik, Radio, Tanz und Theater werden anteilig finanziert. Es sind laufend Projekteinreichungen während des ganzen Schuljahres möglich, jedoch spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn. oead.at/de/schule/kulturvermittlung-mit-schulen/ausschreibungen/kulturbildung

- Das Ziel der österreichweiten Initiative **culture connected** ist die Unterstützung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und Kulturpartner*innen. Gefördert werden Projekte aus allen Kunst- und Kulturbereichen. Aus den eingereichten Konzepten wählt eine Fachjury Projektideen aus, die eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von **maximal 1.700 Euro** pro Projekt erhalten. Neben der Qualität und Aussagekraft der jeweiligen Einreichungen werden auch die Intensität der Zusammenarbeit und die partizipative Einbindung der Schüler*innen berücksichtigt.

oead.at/de/schule/kulturvermittlung-mit-schulen/ausschreibungen/culture-connected-kooperation-zwischen-schulen-und-kulturpartnern

- Das **Programm K3 – Kulturvermittlung mit Lehrlingen** wird von OEAD organisiert (von außen ist keine Einreichung, aber Anfragen bzgl. Kooperation möglich), vom Bildungsministerium finanziert und ist für die Beteiligten kostenlos. Das Angebot umfasst drei Projektmodule:

1. Kurzmodul: vierstündige kommunikationsorientierte Einheiten als kulturelles Bildungsangebot für Berufsschulen oder Großbetriebe mit eigenen Lehrwerkstätten, besonders geeignet

für bildungspolitische Schwerpunkttaktionen.

2. Freizeitmodul: zeitlich flexible (durchschnittlich zwölfstündige) kulturelle Projektangebote für Lehrlinge während der Zeit ihrer Unterbringung in Berufsschüler*innenheimen.

3. Langmodul: zweieinhalb tägige Workshops in den verschiedensten kulturellen Sparten (Durchführungsdauer im Schnitt 20 Stunden) für Lehrlinge einer Berufsschulklasse/Lehrwerkstätte. Die dafür benötigte Zeit wird von allen an der Ausbildung Beteiligten (Schule, Betrieb und Lehrling) gemeinsam in Aufteilung zur Verfügung gestellt.

- Die Projektreihe **RaumGestalten** fördert Schulprojekte mit architekturenspezifischen Inhalten oder benachbarten Disziplinen (Stadt- und Landschaftsplanung, Design) und schärft dadurch die Wahrnehmung der Schüler*innen für ihre gestaltete Umwelt. Architekt*innen und Lehrer*innen, die sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Architektur im Unterricht beschäftigen wollen (bevorzugt werden Teams beider Professionen), stellen ein formloses Ansuchen. Höhe der Förderung: **maximal 2.000 Euro** pro Projekt.

oead.at/de/schule/kulturvermittlung-mit-schulen/ausschreibungen/raumgestalten

- **u19 – Create Your World:** Wettbewerb der Ars Electronica für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre, die Spaß daran haben, etwas Neues zu entwickeln und die Welt von morgen mitzugestalten. Eingereicht werden können alle künstlerischen, technologischen, sozialen oder wissenschaftlichen Innovationen, die allein, im Team oder mit der ganzen Schulklasse erarbeitet werden bzw. wurden.

ars.electronica.art/createyourworld/de/

Bundesministerium für Bildung

Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung (Umwelt- und Gesundheitsbildungsfonds): Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) hat ein integratives Konzept entwickelt, das die Themenbereiche Umwelt und Gesundheit zueinander in Beziehung setzt. Dieses Konzept berücksichtigt nicht nur physische und ökologische, sondern auch psychische und sozio-kulturelle Faktoren. Gefördert werden Schulprojekte, die sich mit diesem Themenkreis auseinandersetzen. Einrei-

chen können sowohl ÖKOLOG- oder Umweltzeichen-Schulen.
www.bmb.gv.at/schulen/pwi/pa/bildungsfoerderungsfonds.html
www.umweltbildung.at

mediamanual

mediamanual.at schreibt jährlich den **media literacy award** für die besten und innovativsten medienpädagogischen Projekte an europäischen Schulen aus. Der Wettbewerb fördert den kreativen und kritischen Umgang mit Medien aller Art. Eingereicht werden kann in folgenden Kategorien: Video, Audio, Print, Multimedia und Neue Medien, Mediendidaktik. Eine Jury entscheidet über die Einreichungen. Die Preisträger*innen werden auf *mediamanual.at* vorgestellt und präsentiert und zur Preisverleihung nach Wien eingeladen.

Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft

Die in Bonn angesiedelte Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft ist auch für Projekte aus Österreich zugänglich und fördert u.a. **partizipatorische Kunst- und Kulturprojekte** (auch für Kinder und Jugendliche).
www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/stiftung-jugend-gesellschaft.html

EXKURS: Rechtsform Verein

Viele kulturelle Initiativen und Künstler*innengruppen sind als Verein organisiert. Für die Abwicklung öffentlicher Förderungen bietet ein Verein viele Vorteile:

Steuerliche Begünstigungen

Durch die Organisationsform Verein kann in den Statuten klar festgelegt werden, dass es sich um ein **nichtkommerzielles, gemeinnütziges** Projekt handelt. Das ist insofern von Bedeutung, als es für gemeinnützige Vereine **steuerliche Begünstigungen** gibt.

Unkomplizierte Rechtsform

Ein Verein ist eine relativ unkomplizierte Rechtsform, und die Kosten für die Errichtung sind gering. Die Strukturen des Vereins können weitreichend selbst bestimmt werden. Das Vereinsgesetz schreibt lediglich vor, dass der Vereinsvorstand aus **mindestens zwei Personen** bestehen muss, und dass **zwei unabhängige Rechnungsprüfer*innen** gewählt werden müssen.

Klare Verhältnisse

Zwischen den Beteiligten (Vorstände, Mitglieder des Vereins) sind klare Spielregeln durch die **Statuten** vereinbart. Für den*die Subventionsgeber*in ist damit auch klar, wer formal Ansprechpartner*in ist (zumeist Obfrau/mann und KassierIn). Über die Notwendigkeit von Rechnungsprüfer*innen ist eine interne Kontrolle der Finanzen im Verein gegeben.

Eigene Buchhaltung

Die finanztechnische Handhabung ist getrennt von privaten Finanzen, da ein Verein eine eigene Buchhaltung führen muss. Bei kleinen Vereinen (mit gewöhnlichen jährlichen Einnahmen oder Ausgaben unter 1 Million Euro) genügt eine **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** samt Vermögensübersicht. Ein Verein sollte auch ein eigenes Konto einrichten. Das ist auch zu empfehlen, selbst wenn man für ein zeitlich befristetes Projekt auf einen Verein verzichtet.

Getrennte Privat- und Vereinsfinanzen

Es ist günstig, wenn private und die Kulturarbeit betreffende Finanzabläufe voneinander getrennt sind, denn Geldeingänge auf einem Privatkonto können unter Umständen für eine Privatperson **einkommensteuerrechtliche oder sozialversicherungsrechtliche Folgen** haben. Es sollten keine Einnahmen oder Zahlungen des Vereins über private Konten von Vereinsmitgliedern abgewickelt werden, denn das kann zu Missverständnissen und einem massiven bürokratischen Aufwand führen.

Künstler*innen arbeiten (zumeist) als **Neue Selbstständige**. Doch auch viele Einzelkünstler*innen schließen sich in aufgrund der oben genannten Vorteile in Vereinen zusammen.

Nähere Informationen über Verein und Vereinsrecht finden sich u.a. im Organisationshandbuch der KUPF, auf der Homepage der TKI unter <https://www.tki.at/19/verein/>, der Broschüre „Kulturverein gründen und betreiben“ der IG Kultur Wien <https://igkulturwien.net/kis/kulturverein-gruenden-und-betreiben/> sowie auf der Website des Innenministeriums unter <https://www.bmi.gv.at/609/>

PRAXISTEIL FÖRDERANTRÄGE

TEXTTEIL

In diesem Teil wird praxisbezogen erläutert, wie Förderanträge geschrieben werden sollten. Im Folgenden finden sich zahlreiche Tipps und Tricks.

Ein vollständiger Antrag besteht immer aus einem Textteil, d.h. einer **Beschreibung des Projekts**, und einem **Finanzplan**. Wenn seitens der Subventionsgeber*innen Formulare vorgesehen sind oder wenn es sonstige Richtlinien für die Einreichung gibt (z.B. Umfang des Textes), sollten diese unbedingt beachtet werden. Das Nicht-Erfüllen dieser Voraussetzungen kann zur Ablehnung des Antrags aus formalen Gründen führen.

Zudem sollte dem Subventionsantrag ein **Begleitbrief** beigelegt werden, der die geplanten Vorhaben knapp zusammenfasst (2-3 Sätze). Bezogen auf den*die jeweiligen Fördergeber*in sollte **folgende Formulierung** verwendet werden: „Wir beantragen bei [Subventionsgeber*in] eine anteilige Förderung in der Höhe von XY Euro“. (Bitte auch vorher informieren, wie eine Einreichung gemacht werden kann, also postalisch, per-Mail oder via Online-Formular. Für manche Förderstellen ist inzwischen eine Handysignatur/Bürgerkarte erforderlich. Zeichnungsberechtigung beachten)

Projektstrukturplan

Eine gute Basis für den Kulturförderantrag bildet ein Projektstrukturplan. Darin wird das Projekt in **Teilprojekte** bzw. **Arbeitspakete** zerlegt. Ein Arbeitspaket ist ein Projektteil, der nicht mehr weiter zerlegt werden kann.

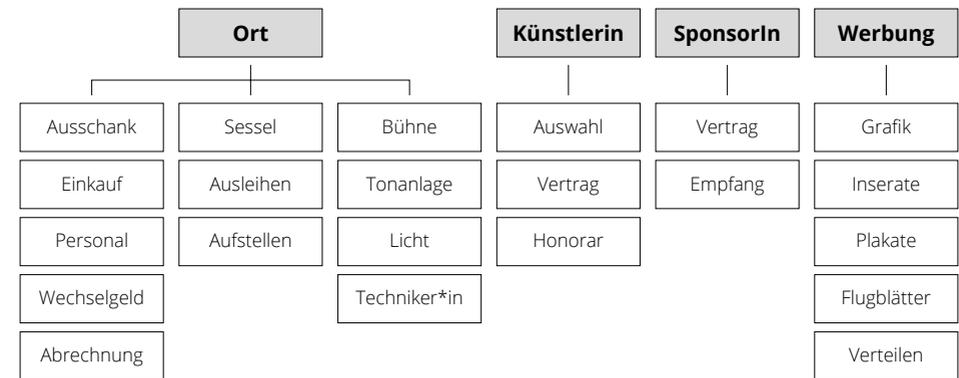
Die Untergliederung wird ähnlich einem Organigramm aufgezeichnet bzw. mit Kärtchen aufgepinnt. Die Aufgliederung erfolgt über mehrere Ebenen hinweg, nach dem Prinzip **Von grob zu fein**. Die nicht mehr teilbaren Aufgaben müssen in sich abgeschlossen und genau definiert sein, sodass sie vollständig an ein Teammitglied oder eine Arbeitsgruppe übergeben werden können.

Die gesammelten Arbeitspakete bilden das gesamte Projekt. Alles was im Projekt an Aufgaben, Zeit und Material gebraucht

wird, sollte in Form eines Arbeitspaketes aufgezeichnet werden. Auf der Grundlage des Projektstrukturplanes und der einzelnen Beschreibungen von Arbeitspaketen kann ein **Ablaufplan** (eine To-Do-Liste) erstellt werden.

Ebenso werden die einzelnen Arbeitspakete mit **Kosten** versehen. Damit wird die Grundlage für den Finanzierungsplan (vgl. Kapitel Finanzierungsplan) geschaffen. Die Kosten aus den Arbeitspaketen werden in den Finanzplan übertragen, damit sind die Gesamtkosten des Projekts ersichtlich.

Ausschnitt eines Projektstrukturplans:



Erstmalige Einreichung

Bei erstmaliger Einreichung bzw. wenn ein Kontakt mit den Subventionsgeber*innen schon länger her ist, ist es sinnvoll, eine **Selbstbeschreibung** des Vereins bzw. der Künstler*in beizulegen. Diese sollte auf bisherige Aktivitäten und Projekte hinweisen, die handelnden Personen und Vereinsstrukturen vorstellen und den räumlichen/inhaltlichen Rahmen der Kulturarbeit zusammenfassen. Viele Subventionsgeber*innen fordern bei der Ersteinreichung auch **Vereinsstatuten** und einen **aktuellen Vereinsregisterauszug** ein (Download: zvr.bmi.gv.at). Auch Veränderungen der Vereinsstruktur (z.B. neue inhaltliche Ausrichtung, neue Statuten) sollten den Subventionsgeber*innen mitgeteilt werden.

Wissen, was gewollt ist

Im Textteil des Antrags gilt es darzustellen, was mit den öffentlichen Mitteln geplant ist. Es sollte klar sein, ob eine **Jahresprogrammförderung**, die Förderung **eines oder mehrerer Projekte** oder eine **Investition** beantragt werden. Es ist durchaus auch möglich, mehrere Subventionsarten gleichzeitig einzureichen; der Antrag sollte aber entsprechend gegliedert sein.

Um einen guten Antrag zu schreiben, braucht es eine Vorstellung, welche Aktivitäten geplant sind. Nur wenn klar ist, was man will, kann es so aufgeschrieben werden, dass sich auch Außenstehende etwas darunter vorstellen können. Es ist sinnvoll, sich in die Position des*der Leser*in, d.h. des*der Beamt*in oder der Jury zu versetzen. Es empfiehlt sich, Personen den Text lesen zu lassen, die nicht am Projekt beteiligt sind.

Die folgenden Werkzeuge aus dem Projektmanagement bzw. dem Journalismus können dabei helfen, den Text klar zu strukturieren und zu formulieren.

Ziele sind SMART

SMART ist ein Akronym für spezifisch / messbar / aktionsorientiert / realistisch / terminiert und dient im Projektmanagement zur eindeutigen Definition von Zielen. Die abgekürzten Begriffe sollen Folgendes zum Ausdruck bringen:

- **Spezifisch:** thematisch eindeutig/originär, präzise, abgegrenzt?
- **Messbar:** verlässliche Indikatoren zur Erfolgsüberprüfung?
- **Aktionsorientiert:** keine Lösung vorwegnehmend, handlungsgestaltbar?
- **Realistisch:** anspruchsvoll und zugleich machbar?
- **Terminiert:** fest datierter Endpunkt (Zielerreichung)?

Die 7 W's

Im Journalismus gibt es die Regel der 7 Ws: **Wer? Was? Wo? Wann? Wie? Warum? Welche Quelle?** Die folgenden, modifizierten W-Fragen sind eine gute, einfache Möglichkeit, um zu überprüfen, ob alle notwendigen Basisinfos vorhanden sind und ein Projekt grob zu formulieren:

- **Was:** Abgrenzung des Projekts/der Aufgabenstellung durch Definition der Ziele und Nichtziele
- **Wer** ist am Projekt interessiert, ist von dem Projekt und der Aufgabenstellung betroffen, ist verantwortlich für das Projekt, stellt die Ressourcen zur Verfügung?

- **Wann:** Beginn, Ende, Zwischentermine
- **Warum:** Gründe für das Projekt (Anlass, politischer Hintergrund, künstlerische Herausforderung usw.)
- **Wo:** In welchem Bereich der Organisation soll das Projekt umgesetzt werden (Jahresprogramm, Investition usw.)? An welchem Ort (geografisch) erfolgt die Umsetzung?
- **Womit** wird das Projekt gemacht/die Aufgabenstellung bewältigt? (finanzielle Ressourcen, personelle Ressourcen, Betriebsmittel usw.)

Textstruktur

Die Form des Textes hängt stark von den Inhalten der Aktivitäten ab. Ansuchen können folgendermaßen gegliedert werden:

Projektansuchen

- Einleitung mit kurzer Darstellung der geplanten Aktivitäten und der inhaltlichen Intentionen
- genauere Darstellung des Projekts mit grobem Zeitplan
- organisatorischer Rahmen: Personen/Personal, Orte, Öffentlichkeitsarbeit usw.
- evtl. Kurzzusammenfassung des Projekts
- Kontaktdaten der Antragssteller*in, Bankverbindung

Jahresansuchen

(kulturelles Jahresprogramm eines Kulturvereins)

- Einleitung mit Überblick über das Jahr, Schwerpunktsetzungen, inhaltliche Anliegen und Perspektiven
- fixe Programm- und Projektschienen mit grobem Zeitplan
- spezielle Projekte mit grobem Zeitplan
- organisatorischer Rahmen: Personen/Personal, Orte, Öffentlichkeitsarbeit usw.
- evtl. Kurzzusammenfassung der geplanten Vorhaben
- Kontaktdaten der Antragssteller*in, Bankverbindung

Investitionsansuchen

- Beschreibung der notwendigen Investition, wenn möglich mit Hinweis auf vorhandene Kostenvoranschläge
- Gründe für die Investition (z.B. Einsparungen in anderen Bereichen, effizientere Abläufe) in Bezugnahme zu den kulturellen Aktivitäten
- evtl. Zeitplan und organisatorischer Rahmen
- Kontaktdaten der Antragssteller*in, Bankverbindung

FINANZIERUNGSPLAN

Der Finanzierungsplan macht transparent, wie sich die Kosten des Projekts zusammensetzen und wie mit den beantragten öffentlichen Subventionen umgegangen werden soll. Er enthält also alle geplanten Ausgaben und alle erwarteten Einnahmen. Es sollte aus dem Finanzierungsplan hervorgehen, wie viel Geld bei der jeweiligen Förderstelle beantragt wird. Dabei sollte auch ersichtlich sein, ob und von wem es schon fixe Subventionszusagen gibt und wo etwas schon beantragt wurde.

Im Anschluss an die Auflistung aller Ausgaben und Einnahmen sollten im Finanzierungsplan auch ehrenamtliche Leistungen und Eigenleistungen angegeben werden. Das sind Leistungen, die unentgeltlich seitens der Projektbetreiber*innen in ein Projekt eingebracht werden (z.B. unbezahlte Arbeit oder Sachsponsorings). Ehrenamtliche Leistungen/Eigenleistungen können monetär bewertet werden und sollten unter dem eigentlichen Budget **getrennt als Informationsteil** angeführt werden. Mit ihrer Darstellung im Finanzierungsplan werden sie in Relation zum gesamten Budget bzw. zu den Förderungen der öffentlichen Hand gesetzt und für die Fördergeber*in sichtbar gemacht.

Ehrenamtliche Leistungen und Eigenleistungen

Ehrenamtliche Leistungen sind alle unentgeltlich erbrachten Arbeitsleistungen, die für die Durchführung des Projekts relevant sind, von der Konzeption bis zum Putzen nach einer Veranstaltung. Um diese Leistungen zu bewerten, ist es sinnvoll, die für das Projekt voraussichtlich anfallenden, unbezahlten Stunden aller Mitarbeiter*innen zu schätzen und diese mit einem Stundensatz, der angegeben werden sollte, zu bewerten - z.B. nach dem TKI-Honorarspiegel oder den Honorarempfehlungen der anderen Interessensgemeinschaften.

Eigenleistungen: In viele Projekte fließen auch Sachleistungen ein, die nicht bezahlt werden müssen (z.B. Raumkosten oder privat geliehene Geräte). Auch diese Sachleistungen sollten angeführt und monetär bewertet werden.

Struktur eines Finanzierungsplans

Ausgaben		Einnahmen	
...	€	€ ...
...	€	€ ...
...	€	€ ...
Summe	€ ...	Summe	€ ...

Finanzierungsplan für ein Projekt

Ein Projekt-Finanzierungsplan ist im Normalfall **ausgeglichen**, d.h. die geplanten Ausgaben entsprechen den Einnahmen.

Ausgaben

Hier sind übersichtlich alle Kosten anzuführen, die sich direkt auf das geplante Projekt beziehen. Beispiel:

- Honorare und Spesen für Künstler*innen und Referent*innen (Gagen, Fahrt, Übernachtung, Verpflegung usw.)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Kopierkosten, Layout, Versand, Kosten einer Projekthomepage, Honorare usw.) und Dokumentation (Fotos, Mitschnitte, Video, Druck- und Kopierkosten, Redaktion usw.)
- Raummieten, Technikmieten, Fahrt- und Transportkosten, sonstige Sachkosten (Kopien usw.)
- AKM, Steuern und Abgaben
- Honorar für Projektorganisation, Kosten für Hilfskräfte in der Durchführung (Kassa, Sesselstellen usw.)
- anteilige Strukturkosten (Telefon und Internet, Postgebühren, Büromaterial, Büromiete, fix angestelltes Personal usw.): Diese Kosten können nur anteilig verrechnet werden und sollten in einem realistischen Verhältnis zu den anderen Kosten stehen. Die gesamten Strukturkosten werden ermittelt, indem man sämtliche Kosten des Vereins, die nicht direkt Projekten zuordenbar sind, summiert. Diese Summe wird je nach Aufwand der Projekte auf alle Projekte aufgeteilt. Fließen Arbeitsstunden von angestelltem Personal ein, ist es sinnvoll, bei der Stundenaufzeichnung gleich Arbeitsstunden den Projekten zuzuordnen. Überschreitet man mit dieser Form der Aufteilung den abrechenbaren Strukturkostenanteil, müssen für diese Kosten andere Finanzierungen gefunden werden.

Einnahmen

Beispiel:

- Subventionen, öffentliche Förderungen: alle Förderstellen, bei denen das Projekt eingereicht wird, sind anzuführen. Es ist am besten, hier gleich dazuzuschreiben, ob eine Subvention erst beantragt oder bereits fix zugesagt wurde.
- Eigeneinnahmen: d.h. alle Einnahmen, die in Geldwerten dem Projekt zu Gute kommen und nicht von öffentlichen Fördergeber*innen kommen, z.B. Erlöse aus Verkauf von Publikationen, Eintrittsgelder. Hier vorsichtig kalkulieren!
- Sponsoring (finanzielle Zuwendungen eines privaten Sponsors). Sponsoring setzt im Gegensatz zu Spenden immer eine Gegenleistung voraus (z.B. Platzieren des Sponsorlogos auf eigenen Medien).
- Einnahmen aus Inseraten in eigenen Publikationen (Achtung: Auf der Ausgabenseite muss dann die Werbeabgabe bedacht werden.)
- zweckgewidmete Spenden für das konkrete Projekt (z.B. jene Gelder, die von Besucher*innen einer Veranstaltung mit freiem Eintritt gespendet werden.)

Schematisches Beispiel eines Finanzierungsplans für ein Projektansuchen:

Ausgaben		Einnahmen	
Gage Künstler*innen	€ 2000	Eintritte	€450
Miete Tonanlage	€ 200	Land (angesucht)	€ 1.200
Raummierte	€ 500	Gemeinde (zugesagt)	€ 1.200
AKM	€ 100	Bund (angesucht)	€ 1.200
Organisationshonorar	€ 600		
Drucksorten	€ 190		
Grafikhonorar	€ 210		
Aufbau	€ 250		
Summe	€ 4.050	Summe	€ 4.050

Ehrenamtliche Leistungen/Eigenleistungen: Die Veranstaltungsorganisation im Umfang von ca. 20 h à 25,31 €* und das Verteilen von Flyern sowie Plakatierarbeiten im Ausmaß von ebenfalls ca. 20 h à 19,06 €* werden als Eigenleistung (im Wert von insgesamt ca. € 880) in das Projekt eingebracht.

*Bewertung nach TKI-Honorarspiegel

Bei größeren Geldsummen bzw. bei geplanten Investitionen ist es sinnvoll, **Kostenvoranschläge** beizulegen. Zur besseren Übersichtlichkeit kann es auch sinnvoll sein, **Beiblätter** zu erstellen, aus denen die Art der Kalkulation sichtbar wird (z.B. bei den Personalkosten).

Finanzierungsplan für ein Jahresprogramm

Ein Finanzierungsplan für das kulturelle Jahresprogramm enthält alle **Projektkosten** und zusätzlich alle anfallenden **Strukturkosten** (Miete, Betriebskosten, Personal, Bürostruktur usw.) eines Arbeitsjahres, wobei die zu erwartenden Kosten so genau wie möglich und nachvollziehbar aufzuschlüsseln und zuzuordnen sind. Zusätzlich zur Aufstellung der Kosten für die gesamte Jahrestätigkeit müssen auch die Einzelveranstaltungen des Jahresprogramms detailliert aufgeschlüsselt und mit Kosten versehen werden. Bei den Einnahmen werden alle Einnahmen des Vereins angegeben. Auf die **ehrenamtlichen Leistungen** und **Eigenleistungen** sollte wie oben beschrieben hingewiesen werden.

Vereine, die bereits öfter Subventionen für die Jahrestätigkeit erhalten haben, sollten **größere Abweichungen** zum Vorjahresbudget im Textteil des Antrags oder in Anmerkungen zum Budget erklären.

Finanzierungsplan für Investitionen

Dieser Finanzierungsplan folgt grundsätzlich den Regeln von Projektsubventionen. Wichtig ist hierbei, das Beilegen von **Kalkulationsgrundlagen** und/oder **Kostenvoranschlägen** nicht zu vergessen.



EXKURS: Fair Pay oder die finanzielle Bewertung der eigenen Arbeit

Eine klare Abgrenzung von bezahlter und unbezahlter (ehrenamtlicher) Arbeit in einem Kulturverein ist unbedingt empfehlenswert. Nur so kann ein sinnvolles Budget erstellt werden.

Bezahlte Arbeit

Für die Kostenkalkulation eines kulturellen oder künstlerischen Vorhabens muss auch die eigene dafür geleistete Arbeit monetär bewertet werden. Das ist nicht ganz einfach, zumal es in Österreich bis auf wenige Ausnahmen keine Kollektivverträge oder sonstige verbindliche Standards für die Bezahlung von Kulturarbeit gibt. Daraus resultieren für viele im Kulturbereich professionell arbeitende Menschen prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse.

Um der weit verbreiteten Unterbezahlung und der damit verbundenen (Selbst-)Ausbeutung von Kulturarbeiter*innen zu begegnen, hat die **TKI** einen unverbindlichen **Fair Pay Honorarspiegel** als Kalkulationshilfe für selbstständige Tätigkeiten im Kunst- und Kulturbereich entwickelt. Parallel dazu gibt die **IG Kultur Österreich** ein **Gehaltsschema** für nicht selbstständige Kulturarbeit heraus. Als Basis für beide Kalkulationshilfen dient das Gehaltsschema für Vereine der GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten). Ziel ist es, den Wert von Kulturarbeit sichtbar zu machen und den Kulturakteur*innen einen Bezugsrahmen für die Kalkulation ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen:

www.fairpaykultur.at

Die Fair Pay Kampagne der IG Kultur Österreich, der TKI und anderer Landesorganisationen hat das Bewusstsein für das Thema „faire Bezahlung von Kulturarbeit“ geschärft und es nach zehn Jahren auf die kulturpolitische Agenda gebracht: Aktuell läuft der Fair Pay Prozess des Bundesministeriums für Kunst und Kultur (BMKÖS), in den sowohl die Bundesländer als auch die kulturellen Interessenvertretungen eingebunden sind.

Mittlerweile haben sich viele Interessenvertretungen im Kunst- und Kulturbereich der Forderung nach fairer Bezahlung und sozialer Absicherung von Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen angeschlossen und haben ebenfalls für ihren jeweiligen Bereich passende Honorarempfehlungen entwickelt:

kulturrat.at/fairpay

Ehrenamtliche Arbeit

Ehrenamtliche Leistungen (Arbeit) und selbst eingebrachte Sachleistungen (z.B. Equipment) sollen im Finanzplan ausgewiesen, aber nicht in der Kostenkalkulation dargestellt werden. Der Grund ist, dass beim Verwendungsnachweis dafür keine geldwerten Belege (Rechnungen) eingereicht werden können.

Wir empfehlen aber, diese eigenen Leistungen mit ihrem Geldwert versehen im Anschluss an das Budget darzustellen, damit sie für die Förderstellen als Information sichtbar sind.

DOS & DON'TS IM TEXTTEIL

Adäquate Länge	Nicht zu kurz und nicht zu lang! Keinen Roman mit 30 Seiten verfassen, aber auch nicht eine halbe Seite Text für ein kulturelles Jahresprogramm abgeben. Je umfangreicher die Aktivitäten sind, desto mehr Text ist notwendig. Werden in einer Ausschreibung Seitenbeschränkungen angegeben, so sollte man diese einhalten.
Wenig Theorie	Ein Subventionsantrag ist keine wissenschaftliche Arbeit. Hinweise auf den theoretischen Background einer kulturellen Aktivität haben durchaus Platz, müssen und sollen aber (vor allem auch im Hinblick auf den Textumfang) nicht im Detail ausgeführt werden.
Gegenlesen	Es ist sinnvoll, den Subventionsantrag von jemandem, der/die die Aktivitäten nicht oder nicht gut kennt, gegenlesen zu lassen. Damit kann erreicht werden, dass eventuelle Unklarheiten in der Darstellung („Braten im eigenen Saft“) herausgefunden und verbessert werden können.
Text gliedern	Der Text sollte keine „Textwüste“ sein, sondern strukturiert werden. Zwischentitel werden gesetzt, um dem/der LeserIn beim Lesen zu helfen. Sie geben an, was im nächsten Abschnitt kommt. Zwischentitel unterteilen den Text in Stücke von angenehmer Leselänge. Sie lockern auf.
Gestaltung	Die optische Darstellung des Subventionsantrags sollte ansprechend und übersichtlich sein. Bei längeren Texten ein eigenes Deckblatt machen! Es sollte ein durchgehendes Layout gewählt werden und zumindest das Vereinslogo seinen Platz finden. Rechtschreib- und Tippfehler sollten vermieden werden, die Seiten sollten durchnummeriert sein. Beim Format ist A4 zu empfehlen, da dies für die Aktenverwaltung der Beamt*innen am einfachsten ist. Beachten, welche Einreichungsform (online, postalisch) erfordert wird und Formvorschriften (Benennung, Dateigröße, Ausführung, ...) beachten.

DOS & DON'TS IM FINANZIERUNGSPLAN

Klare Gliederung	Der Finanzplan soll optisch gut lesbar, d.h. klar gegliedert sein, wobei die Struktur der Projektbeschreibung übernommen werden kann. Die Kosten können nach Projektteilen (Recherche, Ausstellung, Vernissage, Publikation usw.) gegliedert werden oder nach ihrer Art (Künstler*innenhonorare, Spesen Künstler*innen, Öffentlichkeitsarbeit, Technik usw.).
Nachvollziehbarkeit	Die Kalkulation muss vollständig sein und mit dem Antrag schreiben übereinstimmen, d.h. es sollen keine Kosten enthalten sein, die sich nicht anhand der Projektbeschreibung nachvollziehen lassen. Bei größeren Summen empfiehlt es sich anzugeben, wie sich die Kosten errechnen. Beispiel: Honorar Mitarbeiter*in in 1.750 Euro (50 Arbeitsstunden á 35 Euro). Bezieht man sich zur Berechnung von Kosten auf ein bestimmtes Schema, sollte auf dieses in der Fußnote hingewiesen werden. Bei großen Posten sollte ein Kostenvoranschlag beigelegt werden. Insgesamt sollte anhand der Kostenaufstellung sichtbar werden, dass die Kosten gut recherchiert und realistisch kalkuliert wurden und keine Fantasieprodukte sind. Rechenfehler vermeiden!
Realistisch kalkulieren	Insgesamt gilt: keine unrealistischen Zahlenspielerien! Bei Beamt*innen und Jurys hat man es in der Regel mit Personen zu tun, die Budgets kultureller Projekte sehr gut kennen und überhöhte Kalkulationen schnell herausfinden. Auf der Einnahmenseite empfiehlt es sich, sehr vorsichtig zu kalkulieren, d.h. bei Erlösen aus Eintritten oder Sponsorengeldern eher von kleineren Summen auszugehen. Falls die kalkulierten Summen nicht eingenommen werden, muss die fehlende Differenz über andere Quellen lukriert werden.

DOS & DON'TS IN DER KOMMUNIKATION MIT FÖRDERSTELLEN

So viel wie nötig, so wenig wie möglich

Beamt*innen brauchen knappe, klare, übersichtliche und vollständige Unterlagen. Gibt es Fragen vor der Antragstellung, stehen Beamt*innen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Nach Absendung des Antrags ist es möglich, anzurufen und nachzufragen, ob die Unterlagen angekommen sind und ob es noch offene Fragen gibt. Man sollte sich aber nicht erwarten, dass Anträge innerhalb weniger Tage bearbeitet werden können. Nachfragen, wie mit dem Antrag weiter umgegangen wird, ist erst nach etwa einem Monat oder länger angebracht.

Änderungen abklären

Sollten sich Änderungen beim Projekt (inhaltlich oder im Finanzplan) ergeben, empfiehlt es sich, mit den Förderstellen Kontakt aufzunehmen und diese abzuklären.

Der Ton macht die Musik

Bei Telefonaten und Terminen ist ein höflicher, partnerschaftlicher Ton anzuraten. Das schließt nicht aus, unkritisch zu sein. Beamt*innen sind in ihrem Arbeitsbereich Expert*innen, die durchaus auch gefordert werden können.

Termine gut vorbereiten

Termine mit Beamt*innen oder Politiker*innen sind gut vorzubereiten. Es ist sinnvoll, vorher abzuklären, wie viel Zeit zur Verfügung steht und selbst eine kleine Tagesordnung zu machen und mitzubringen, wenn mehrere Themen anstehen. Man sollte sich für das Gespräch ein realistisches Ziel setzen.

Termine als Gruppe wahrnehmen

Um ein zielorientiertes Gespräch führen zu können, ist es ratsam, dass seitens des Vereins zwei bis drei Personen am Gespräch teilnehmen. Gespräche mit mehr Teilnehmer*innen sind meist verwirrend. Eine Person sollte für ein Protokoll verantwortlich sein. Dieses kann nach dem Termin dem*der Gesprächspartner*in zur Kenntnisnahme geschickt werden. Das ist sinnvoll, um mündlich Besprochenes zu fixieren und sich in weiteren Gesprächen auf Vereinbarungen beziehen zu können.

Gemeinsame Termine mit mehreren Förderstellen

Bei größeren Aktivitäten (z.B. Errichtung oder Renovierung eines Veranstaltungshauses) oder in schwierigen Situationen kann es auch sinnvoll sein, Fördergespräche mit Beamt*innen und/oder Politiker*innen verschiedener Förderstellen gleichzeitig zu führen. Das hat den Vorteil, dass direkt verhandelt werden kann, wie eine Kostenverteilung möglich ist.

Logoplatzierung

Die meisten Förderstellen schreiben vor, dass auf deren Förderung in Form der Logoplatzierung auf Publikationen usw. hingewiesen werden soll.

Förderzusagen genau lesen

Sie enthalten meist wichtige Infos über Förder- und Abrechnungsbedingungen, Fristen und Pflichten der Fördernehmer*innen.

Mitarbeiter*innen der Kultur-Dachverbände begleiten Mitglieds-Initiativen auf Wunsch bei Gesprächen mit Subventionsgeber*innen, vor allem in schwierigen Situationen.

KONTAKTDATEN

TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Kultur

Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck

0512 508 3752, kultur@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur

Darstellende Kunst, Heimat- und Brauchtumpflege, Kulturinitiativen, Zentren: Angelika Unterrainer

0512 508 3756, angelika.unterrainer@tirol.gv.at

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 6, 6020 Innsbruck

0512 508 807804, gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales

Bereich Frauen & Gleichstellung: 0512 508 7803, ga.frauen@tirol.gv.at

Bereich Integration: 0512 508 7821, ga.integration@tirol.gv.at

Bereich Jugend: 0512 508 7851, ga.jugend@tirol.gv.at

InfoEck der Generationen

Bozner Platz 5, 6020 Innsbruck

0800 800 508, info@infoeck.at

www.mei-infoeck.at

InfoEck – Regionalstelle Tirol, EU-Jugendprogramme

Kaiser-Josef-Straße 1, 6020 Innsbruck

0699 150 83514, international@infoeck.at

www.infoeck.at/eu-programme

Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

0512 508 2342, aussenbeziehungen@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/tirol-europa/abteilung-suedtirol-europaregion-und-aussenbeziehungen

Abteilung Landesentwicklung

Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

0512 508 3601, landesentwicklung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/landesentwicklung

Abteilung Bodenordnung,

Leitstelle Dorferneuerung und Lokale Agenda 21

Innrain 1, 6020 Innsbruck

0512 508 3802, bodenordnung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agraar/dorferneuerung-tirol/

Tiroler Kulturservicestelle TKS

Bildungsdirektion Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

+43 512 9012-0, tko@bildung-tirol.gv.at

bildung-tirol.gv.at/service/kulturservice/organisation

Stadt Innsbruck

Kulturamt

Herzog-Friedrich-Straße 21, 2. Stock, 6010 Innsbruck

0512 5360 1654, post.kulturamt@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.gv.at > Amt/Verwaltung > Magistrat/Dienststellen

> MA V > Kultur

Referat für Frauen und Generationen

Maria-Theresien-Straße 18, 6010 Innsbruck

0512 5360 4204, post.frauen.generationen@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.gv.at > Amt/Verwaltung > Magistrat/Dienststellen

> MA V > Kinder, Jugend und Generationen

Referat Kinder- und Jugendförderung

Maria-Theresien-Straße 18, 6010 Innsbruck

0512 5360 4215, post.kinder.jugendfoerderung@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.gv.at > Amt/Verwaltung > Magistrat/Dienststellen

> MA V > Kinder, Jugend und Generationen

Weitere Städte und Gemeinden

Hall in Tirol

Kulturamt, Oberer Stadtplatz 1-2, 6060 Hall in Tirol

05223 5845 3082, kultur@stadthall.at

www.hall-in-tirol.at/Buergerservice/Kultur/kulturamt

Imst

Kulturreferat, Galerie Theodor von Hörmann, Stadtplatz 11,

6460 Imst

0664 60698207, kultur@imst.gv.at

www.imst.tirol.gv.at/kultur

Kitzbühel

Kulturabteilung, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel
05356 62161 31, h.joechl@kitzbuehel.at (Hanspeter Jöchel)
www.kitzbuehel.eu/Kulturabteilung

Kufstein

Abteilung Zivilrecht, Kultur-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten, Oberer Stadtplatz 17, 6330 Kufstein
05372 602 501, sommeregger@stadt.kufstein.at
www.kufstein.gv.at > Stadtverwaltung > Abteilungen

Landeck

Kulturreferat, Innstraße 23, 6500 Landeck
05442 6909 51, kultur@landeck.tirol.gv.at
www.landeck.tirol.gv.at/Kulturreferat

Lienz

Stadtkultur, Hauptplatz 7, 9900 Lienz
04852 600 306, stadtkultur@stadt-lienz.at
www.stadtkultur.at

Reutte

Ansuchen direkt an Bürgermeister Günter Salchner: Obermarkt 1, 6600 Reutte, 05672 72300, buergermeister@reutte.at
www.reutte.at/politik/gemeindefuehrung/buergermeister

Schwaz

Kulturamt, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz
05242 6960 320, r.prinz@schwaz.at (Dr. Reinhard Prinz)
www.schwaz.at/kultur/schwaz-die-kulturstadt

Wörgl

Abteilung Kultur und Sport, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl
05332 7826 166, sport@stadt.woergl.at (Sabine Seiwald)
www.woergl.at/stadtamt/verwaltung/abteilungen/kultur_und_sport

Andere

TKI - Tiroler Kulturinitiativen

Dreiheiligenstraße 21a, 6020 Innsbruck
0680 2109254, office@tki.at
www.tki.at

kulturimpulstirol

c/o Ing. Ulla Baumgartner, Dr. Glatz-Str. 19, 6020 Innsbruck,
info@kulturimpulstirol.at
www.kulturimpulstirol.at

BUND

BMKOE - Bundesministerium für Kunst, Kultur öffentlicher Dienst und Sport

Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Mag. Werner Kogler
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
01 71606 - 0, werner.kogler@bmkoes.gv.at
www.bmkoes.gv.at

Sektion IV Kunst und Kultur
Concordiaplatz 2, 1010 Wien
+43 1 71606 - 851001, kunstkultur@bmkoes.gv.at
www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur

BMEIA - Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten

Sektion V - Internationale Kulturangelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
051150 3919, sektionv@bmeia.gv.at
www.bmeia.gv.at

Das Außenministerium unterstützt Kulturprojekte mit starkem außenpolitischem Bezug, vorwiegend zur Präsentation österreichischer Kunst und Kultur im Ausland. Übernommen werden neben Projektkosten auch Transport- und Reisekostenzuschüsse. Aufgaben der Österreichischen Auslandskultur:

- Präsentation österreichischen Kulturgutes, Schwerpunkt auf zeitgenössischem Kulturleben
- Kulturelles Projektmanagement in Partnerschaft mit Institutionen des Gastlandes
- Förderung kultureller und wissenschaftlicher Begegnun-

gen

- Funktion als Informations- und Servicestelle für kulturelle Angelegenheiten
- Mitwirkung bei der Durchführung von Kulturabkommen

OeAD, Agentur für Bildung und Internationalisierung

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

+43 1 53408-531, kulturvermittlung@oead.at

oead.at/de/schule/, www.culture-connected.at

Der OEAD arbeitet hier an der Schnittstelle zwischen Schule, Kunst und Kultur. Es werden partizipative Projekte und Aktivitäten der kulturellen Bildung mit Schulen in ganz Österreich konzipiert, beratend und organisatorisch begleitet und gefördert.

IG Kultur Österreich

01 5037120, office@igkultur.at

www.igkultur.at

BUNDESLÄNDER

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft

057 600 2248, post.a7-kultur@bgl.d.gv.at

www.burgenland.at/verwaltung/landesverwaltung-im-ueberblick/gruppe-3/abteilung-7-bildung-kultur-und-gesellschaft/hauptreferat-kultur-und-wissenschaft/referat-kultur-1

IG Kultur Burgenland

burgenland@igkultur.at

www.igkultur.at > Burgenland

Magistrat der Landeshauptstadt Eisenstadt

02682 705 0, rathaus@eisenstadt.at

www.eisenstadt.gv.at/freizeit/kultur

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 14 – Kunst und Kultur

050 536 34002, abt14.post@ktn.gv.at

www.kulturchannel.at

IG KIKK (Interessengemeinschaft der Kulturinitiativen in Kärnten/ Koroška)

0699 1316 7171, office@igkikk.at

www.igkikk.at

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt

Kulturabteilung

0463 537 5227, kultur@klagenfurt.at

www.kultur.klagenfurt.at

Niederösterreich

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Kunst und Kultur

02742 9005 17010, post.k1@noel.gv.at

www.noel.gv.at/noel/Kunst-Kultur/Kunst__Kultur.html

Kulturvernetzung Niederösterreich

02572 20250, office@kulturvernetzung.at

www.kulturvernetzung.at

	<p>Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten Bereich Kultur und Bildung 02742 333 2600, kultur@st-poelten.gv.at www.st-poelten.at/freizeit/kultur/kulturfoerderungen</p>		<p>IG Kultur Steiermark 0316 827734 22, office.igkultur@mur.at www.igkultur.at/?bundesland=steiermark</p>
Oberösterreich	<p>Amt der oberösterreichischen Landesregierung Direktion Kultur und Gesellschaft 0732 7720 15480, kd.post@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at/60514.htm</p>		<p>Magistrat der Landeshauptstadt Graz Kulturamt 0316 872 4900, kulturamt@stadt.graz.at www.kultur.graz.at/kulturamt/3</p>
	<p>KUPF – Kulturplattform Oberösterreich (IG Kultur Oberösterreich) 0732 794288, kupf@kupf.at www.kupf.at</p>		
	<p>Magistrat der Landeshauptstadt Linz Abteilung Linz Kultur Förderungen 0732 7070 0, lkf.kb@mag.linz.at www.linz.at/kultur/index.php</p>		
Salzburg	<p>Amt der Salzburger Landesregierung Referat 2/04: Kultur und Wissenschaft 0662 8042 2248, kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at www.salzburg.gv.at/themen/kultur</p>		<p>IG Kultur Vorarlberg 05522 35383, office@igkultur-vbg.at www.igkultur.at/?bundesland=vorarlberg</p>
	<p>Dachverband Salzburger Kulturstätten (IG Kultur Salzburg) 0650 9702908, dachverband@kultur.or.at www.kultur.or.at</p>		<p>Magistrat der Landeshauptstadt Bregenz Kulturamt 05574 410 1511, kultur@bregenz.at www.bregenz.gv.at/kultur</p>
	<p>Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg Kulturabteilung 0662 8072 3420, kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at www.stadt-salzburg.at/internet/websites/kultur.htm</p>		
Steiermark	<p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport 0316 877 4321, abteilung9@stmk.gv.at kultur.steiermark.at</p>		
		Tirol	siehe Seite 64 ff.
		Vorarlberg	
		Wien	<p>IG Kultur Wien 01 2362314, office@igkulturwien.net www.igkulturwien.net</p> <p>Magistrat der Stadt Wien Kulturabteilung MA 7 01 4000 84719, post@ma07.wien.gv.at www.wien.gv.at/kultur/abteilung</p>

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Fördertöpfe von Kultur-Dachverbänden

Die **KUPF – Kulturplattform Oberösterreich** (www.kupf.at) und die **TKI – Tiroler Kulturinitiativen** (www.tki.at) schreiben jährlich (**TKI open**) oder biennial (**EXTRA**) einen themenspezifischen Kulturfördertopf aus, finanziert von den jeweiligen Ländern. Die eingereichten Projekte müssen jeweils einen Bezug zum Bundesland haben, die Fördervergabe ist transparent (z.B. offene Jurysitzung) und die Projektgelder werden u.a. nach Gender-Kriterien vergeben.

Die **IG freie theater** bezuschusst mit **IG Netz** Sozialversicherungsbeiträge freier Gruppen (freietheater.at/ignetzt) und betreibt mit **ACT OUT** ein Tour- und Residencyförderprogramm. (freietheater.at/act-out)

Förderungen anderer Ressorts von Bund, Land, Kommunen

Kulturprojekte werden fallweise von anderen Ressorts mitfinanziert, z.B. frauenspezifische Kulturprojekte von den Frauenressorts, Jugendprojekte von den Jugendabteilungen, umweltrelevante Projekte von den Umweltressorts usw. Infos dazu finden sich zumeist auf den Homepages der Gebietskörperschaften. Eine Übersicht sämtlicher Förderungen des Landes Tirol ist auf www.tirol.gv.at/buergerservice/foerderungen zu finden.

Zu beachten ist, dass sich die in anderen Ressorts angewendeten Förderrichtlinien beträchtlich von den Förderrichtlinien im Kulturbereich unterscheiden können. Jedenfalls ist zu empfehlen, mit der jeweiligen Stelle zumindest telefonisch vor einer Einreichung Kontakt aufzunehmen und eine grundsätzliche Möglichkeit der Förderung abzuklären.

EU-Förderungen

Mit EU-Förderungen können meist nur neue Vorhaben finanziert werden (kein laufender Betrieb usw.). Die wenigsten bieten eine Vollfinanzierung. In jedem Fall ist eine längerfristige Planung anzuraten (1 bis 2 Jahre Vorlaufzeit). Infos zum explizit kulturspezifischen **EU-Förderprogramm 2021–2027** sind unter www.creativeeurope.at zu finden. Eine gute Übersicht über EU-Förderungen im Kulturbereich gibt es auch auf [\[pa-foerdert-kultur.info\]\(http://pa-foerdert-kultur.info\). Je nach inhaltlicher Ausrichtung können auch andere Förderungen interessant sein, zum Beispiel:](http://www.euro-</p></div><div data-bbox=)

- Europäischer Sozialfonds: www.esf.at/esf
- Infos über Erasmus+: erasmusplus.at/de
- LEADER (ländliche Entwicklung): www.zukunftsraumland.at und www.rm-tirol.at/kontakt.html (Tirol)
- Interreg (grenzüberschreitende Kooperationen und Projekte): www.interreg.net (Österreich-Italien), www.interreg-bay-aut.net (Österreich-Bayern)

Verwertungsgesellschaften

Die Verwertungsgesellschaften im Kunst- und Kulturbereich unterhalten zum Teil eigene Förderprogramme, meist als „Soziale und kulturelle Einrichtungen“ bzw. SKE-Fonds bezeichnet.

SKE-Fonds der Austro Mehana

Musikbereich

01 7136936, markus.lidauer@aume.at
www.ske-fonds.at

AKM – Autoren Komponisten Musiker

Musikbereich

050717 0, direktion@akm.at
www.akm.at

GFÖM – Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik

050717 19450, gfoem@akm.co.at
www.gfoem.at

Bildrecht – Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie

01 8152691, office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Literar-Mechana und Literarische Verwertungsgesellschaft (LGV)

01 5872161 0, office@literar.at
www.literar.at

VDFS – Verwertungsgesellschaft für Film, Szenenbild, Kostümbild und Schauspiel

01 5047620, office@vdfs.at
www.vdfs.at

VAM – Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien

01 5264301, office@vam.cc

www.vam.cc

Weitere relevante Adressen

Förderstelle	Förderschwerpunkt	Link
Österreichisches Filminstitut	Filmproduktionen	www.filminstitut.at
Komment	Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	www.komment.at
Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	Projekte der politischen Bildung im Rahmen der österreichischen Erwachsenenbildung	www.politischebildung.at
Fonds Gesundes Österreich	Projekte der Gesundheitsförderung und Primärprävention mit umfassendem Gesundheitsbegriff (bio-psycho-soziales Wohlbefinden)	www.fgoe.org
Die Europäische Kulturstiftung (nicht-staatlich)	Internationale Kulturprojekte	www.europaische-kultur-stiftung.org

WEITERE INFOS UND RECHERCHEHINWEISE

Weitere Interessensvertretungen

IG Bildende Kunst
www.igbildendekunst.at

IG Freie Theater
www.freietheater.at

IG Autorinnen/Autoren
www.literaturhaus.at

IG Freie Muskschaffende
igfmoe.at

Verband freier Radios
www.freie-radios.at

IG Club Kultur
clubkultur.org

FIFTITU% (Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur)
www.fiftitu.at

Kulturrat Österreich
www.kulturrat.at

Weitere Service- und Informationsstellen

EFAH – European Forum for the Arts and Heritage
www.efah.org

Kulturdokumentation
www.kulturdokumentation.org

Kulturmanagement.net
www.kulturmanagement.net

Educult
www.educult.at

Recherchehinweise

Die kulturellen Dachverbände bieten für ihre Mitglieder spezifische Informationen in Form von Newsletter oder Mitgliederinfos. Darin sind auch viele Informationen über Fördermöglichkeiten, aktuelle Ausschreibungen und Preise enthalten. Liste aller Dachverbände: www.kulturrat.at/organisation/mitglieder. Gesammelte Ausschreibungen im Netz (u.a.):

www.fiftitu.at
www.bmkoes.gv.at/Service/Ausschreibungen/kunst-und-kultur-ausschreibungen.html
www.kultnet.de/kultur_ausschreibungen
www.igbk.de
www.tki.at/19/blackboard

TKI – TIROLER KULTURINITIATIVEN

Die TKI, gegründet 1989, vertritt kulturpolitische Interessen, bildet Netzwerke, bündelt Kompetenzen und vermittelt Wissen.

Interessens- vertretung und Lobbying

Die TKI versteht sich als Plattform zur Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen ihrer Mitglieder. Sie betreibt Lobbying zur finanziellen und strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für autonome Kulturarbeit.

Beratung

Neben Vernetzung und Lobbying profitieren die Mitglieder der TKI von der Möglichkeit einer unbürokratischen und kompetenten Beratung in sämtlichen für die Kultur- und Vereinsarbeit wichtigen Fragen. Dazu gehören neben Rechts- und Steuerfragen auch Förderangelegenheiten, Umgang mit diversen Behörden und andere administrative Angelegenheiten.

Fortbildungs- angebote und Veranstaltungen

Die TKI organisiert regelmäßig Workshops, Seminare und Informationsveranstaltungen, die auf die Fragen und Bedürfnisse von Kulturinitiativen und KünstlerInnen fokussieren. Mit diesem Angebot von kulturell relevanten Fortbildungen schließt die TKI eine Lücke im Bildungsangebot in Tirol.

Öffentlichkeits- arbeit

Die TKI will die Öffentlichkeit für kulturelle Belange sensibilisieren. Sie initiiert öffentliche Debatten zu wichtigen kulturellen Fragen oder beteiligt sich an solchen.

TKI open

Die von der TKI 2002 initiierte Förderschiene „TKI open“ richtet sich explizit an Kulturprojekte, die neue Wege gehen wollen. TKI open bietet Freiraum für künstlerische Experimente und für die Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und (kultur)politischen Fragestellungen. TKI open wird jährlich neu ausgeschrieben.

TKI – Tiroler Kulturinitiativen
Dreiheiligenstraße 21a, 6020 Innsbruck
0680 2109254, office@tki.at
www.tki.at

KUPF – KULTURPLATT- FORM OBERÖSTERREICH

Die KUPF ist die zentrale Plattform für Initiativen der freien und zeitgenössischen Kulturarbeit in OÖ. Die KUPF bietet ihren Mitgliedern kompetente Beratung, Know-How und Service. Die KUPF betreibt als Interessensvertretung dieser Initiativen aktiv Kultur- und Gesellschaftspolitik. Sie setzt sich ein für die Absicherung freier Kulturarbeit sowie für die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die KUPF meldet sich dort zu Wort und wird aktiv, wenn kunst- und kulturfeindliche Tendenzen spürbar werden, wenn Kultur zum Spielball (partei-)politischen Handelns wird und Kulturarbeit wirtschaftlichen Interessen untergeordnet und geopfert werden soll.

Die KUPF bekennt sich zu einer vielfältigen, bunten, streitbaren und offenen Gesellschaft. Sie macht sich stark gegen kunstfeindliche und menschenverachtende Strömungen.

KUPF-Medien

- KUPF-Zeitung: erscheint viermal im Jahr, Auflage 4.300
- KUPF RADIO: das kulturpolitische Wochenmagazin der KUPF auf allen vier Freien Radios in Oberösterreich

KUPF – Kulturplattform Oberösterreich
Untere Donaulände 10/1, 4020 Linz
0732 794288, kupf@kupf.at
www.kupf.at

Impressum

6. Auflage, Oktober 2021

Diese Broschüre ist ein Kooperationsprojekt von
KUPF – Kulturplattform Oberösterreich (www.kupf.at) und
TKI – Tiroler Kulturinitiativen (www.tki.at)

Basistexte:

KUPF: Andrea Hummer, Udo Danielczyk, Andrea Mayer-Edoleoyi, Stefan
Haslinger, Eva Immervoll

Organisation, Redaktion und tirolrelevante Texte:

TKI: Helene Schnitzer, Andrea Perfler

Gestaltung

Alexander Erler (TKI)

Titelbild

Charles Deluvio on Unsplash

